

FÜR BILDER
LEBEN
VON BILDERN
LEBEN

Prekäre Arbeitsrealität
in der Filmindustrie

Ein Symposium

FÜR BILDER LEBEN VON BILDERN LEBEN

**Prekäre Arbeitsrealität
in der Filmindustrie**

Beiträge zum Symposium

„Für Bilder leben - von Bildern leben“

BVK - Berufsverband Kinematografie
und

VSK - Verband der Berufsgruppen
Szenenbild und Kostümbild

Berlin, 23. Januar 2016

IMPRESSUM

Für Bilder leben - von Bildern leben **Prekäre Arbeitsrealität in der Filmindustrie**

Eine Publikation des **BVK Berufsverband Kinematografie**
herausgegeben von Dr. Michael Neubauer

Gefördert von



BILD-KUNST **Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst**

Fotos: Jan Betke

Layout und Umschlaggestaltung: Jan Betke

Druck: www.longo.media

Auflage: 500 Stück

© BVK Berufsverband Kinematografie e.V.
München, 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung:	7
Dr. Michael Neubauer	
Keynotes:	
Sigmund Ehrmann, MdB	13
Steffen Schmidt-Hug, Rechtsanwalt	20
Susanne Dieringer, VSK	29
Johannes Kirchlechner BVK	31
Zwischenbemerkung von Dr. M. Neubauer	32
Prof. Dr. Oliver Castendyk, Produzentenallianz	34
Offene Diskussion	38
Dramatische Gagen- und Arbeitssituation in der Filmwirtschaft	70
<i>Offener Brandbrief des BVK vom 22.10.2015</i>	
Referenten und Podium	73

Für Bilder leben - von Bildern leben

Einführung

(Dr. Michael Neubauer)

Herzlich willkommen, meine Damen und Herren, zu einem kleinen Symposium unter dem Titel „Für Bilder leben, von Bildern leben“, das mit freundlicher Unterstützung durch das Kulturwerk der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst heute Abend hier stattfinden kann. Zwei Verbände haben ihre Jahreshauptversammlung örtlich und zeitlich synchronisiert: der Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild (VSK) und der Berufsverband Kinematografie (BVK). Wir haben das aus mehreren Gründen getan: Einmal, weil wir Diejenigen sind, die die Bilder machen, d.h. die Bilder gestalten und kinematografisch manifestieren, sodaß sie dann der Nachbearbeitung und der Auswertung in der Produktionskette zugeführt werden können - und die Gemüter der Menschen erfreuen oder auch verstören können. Zum Anderen aber auch, weil wir gemeinsam ein Thema bearbeiten wollen, dem wir in der berufsverbandlichen Arbeit sehr nah sind: Der Problematik des Lebens von der filmkünstlerischen Arbeit.

Karl Valentin hat etwas Wunderbares gesagt, das man hier voranstellen sollte: „Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es bereits ist.“ Dazu paßt auch bestens ein Zitat von Max Frisch: „In der Krise liegt viel Produktives. Man muß ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Wir wollen also versuchen, der Situation, in der sich die Menschen unserer Branche befinden, dieser perpetuierten Krise etwas abzugewinnen, indem wir versuchen, ihr den Beigeschmack der Katastrophe zu nehmen und produktiv mit den auftretenden Fragestellungen umzugehen.

Wir haben zum Glück ein wunderbares Podium, wenn ich auch mit großem Bedauern und mit einigem Erstaunen feststellen mußte, daß leider eine sehr wichtige Gesprächspartnerin ganz kurzfristig abgesagt hat, nämlich Frau Dr. Susanne Pfab, die Generalsekretärin der ARD. Auch das mag uns im neuen Jahr ein Zeichen sein. Die Filmintendantin der ARD, Frau Dr. Karola Wille, hat uns auf Frau Dr. Pfab verwiesen, und sie ist nun leider kurzfristig verhindert. Also keine ARD.

Dialoge leben davon, daß sie eröffnet und fortgesetzt werden, und wir dürfen es natürlich nicht zulassen, daß so wichtige Gesprächspartner, wie die öffentlich rechtlichen Gesprächspartner, sich ernsthaften Dialogen entziehen. Das muß nicht bewußt und vorsätzlich sein, aber es ist sehr bedauerlich, denn ohne Gesprächspartner der Fernsehanstalten kommen wir nicht wirklich weiter, wenn es um die Bedingungen geht, an deren Bestehen auch die Sender aktiv mitwirken.

Um so mehr freuen wir uns, daß wir mit Sigmund Ehrmann den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bei uns haben. Herr Ehrmann ist seit 2002 im Deutschen Bundestag, ist Abgeordneter für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und hat sich in vielen Diskussionen, die uns alle angehen, schon klar positioniert. Wir werden nachher Gelegenheit haben, Herrn Ehrmann mit einem Statement zu unserer Frage „Für Bilder leben - Von Bildern leben“ zu hören. Für Kulturschaffende ist Politik ja noch in stärkerem Maße wesentlich, als für manch andere Zeitgenossen, die sich z.B. im Handel ihr Geld verdienen. Kultur wird in hohem Maße direkt von der öffentlichen Hand finanziert, von den Ländern, vom Bund, von den Kommunen. Kulturwirtschaft ist von der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen der staatlichen Ebenen in einer besonderen Weise abhängig - man denke an die Filmförderung.

Wir haben auf dem Podium eine hochgeschätzte Kollegin aus dem Bereich Szenenbild, Susanne Dieringer, die Mitglied im VSK-Verband ist, und dazu noch Schweizerin und Bundesbürgerin und viel Erfahrung in ihrem Berufsfeld hat. Und daneben haben wir einen Österreicher – also das ist völlig irre!

Der deutsche Sprachraum ist hier supergut vertreten. Susanne Dieringer hat viele TV-Movies und Kinoproduktionen kreativ begleitet und ausgestattet und hat für diese Arbeit zahlreiche Preise erhalten. Ich erwähne hier zum Beispiel die Filme „Five Ways to Kill a Man“, Deutscher Menschenrechtsfilmpreis 2012, „Eisenstein“ Genie Award der Canadian Academy, „Verfolgte Wege“, Bundesfilmpreisnominierung und Bayerischer Filmpreis 1990. Und unser Kollege aus dem BVK, Johannes Kirchlechner, ist seit Jahrzehnten als Kameramann im Bereich TV-Movie und Serie tätig, zudem auch Vorstand des Berufsverbandes und von daher nah dran an den Fragen aus der Mitgliedschaft, die häufig auch die schwierige Ökonomie betreffen...

Denn alle Preise, die ein Film bekommt - etwa für die Szenografie bei einem historischen Film - sicherlich dann basierend auf der hervorragenden kreativen Arbeit einer Szenenbildnerin - sagen nichts über die Lebenshintergründe aus. Wir wissen, daß ein Preis ein Fluch sein kann. Man hofft immer, daß die Mitarbeit in Filmen, die ausgezeichnet wurden, sich positiv auswirkt und nicht einen „Umkehrschub“ erzeugt. Denn wir kennen alle das Phänomen in der Branche, daß man sagt, mit dem oder der kann man jetzt nicht mehr arbeiten, der ist für uns bestimmt zu teuer, denn der letzte Film hat einen Preis gekriegt. Um das „Preis-Problem“ geht es uns hier und heute aber nicht: Es geht um die Lebensbedingungen und auch um die Zukunft der Kreativen!

Wir freuen uns, mit Herrn Prof. Dr. Oliver Castendyk einen Vertreter der Allianz deutscher Produzenten für Film und Fernsehen bei uns zu haben. Er ist Jurist und hat in Hamburg an der Universität einen Lehrstuhl. Längere Zeit war er Chef des Erich Pommer Instituts in Potsdam, in der Produzentenallianz ist er wissenschaftlicher Direktor und Leiter der Sektion Entertainment. Oliver Castendyk ist in dieser Funktion für die Produzenten in zahlreichen Gremien vertreten. Er kennt die Problematik der Kreativen sehr genau und hat sich intensiv mit den Strukturen der Produktionswirtschaft und ihren Bedingungen, aber auch den Mechanismen der Sender bei der Finanzierung auseinandergesetzt und dazu veröffentlicht.

Schließlich - und nicht zuletzt – haben wir mit Rechtsanwalt Steffen Schmidt-Hug einen ausgewiesenen Experten nicht nur im Bereich des Urheber- und Medienrechts, sondern auch des Arbeitsrechts. Steffen Schmidt-Hug ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Das ist eine relativ seltene Kombination, ist aber wichtig. Wir kennen Steffen Schmidt-Hug auch als ehemaligen Geschäftsführer des Bundesverbandes Regie. Im Büro in der Münchener Briennerstraße waren wir Zimmernachbarn und konnten uns durch die Glastüre immer zuwinken. Er ist Mitglied im Beirat der Künstlersozialkasse für die Filmschaffenden. Wir freuen uns, daß Herr Schmidt-Hug heute zur arbeits- und sozialrechtlichen Problematik und zur Frage der Altersabsicherung vortragen wird. In der anschließenden Diskussion können wir dann vertiefen. Soviel zu unseren Diskutanten und wir freuen uns, daß wir zwei Statements haben, wenn auch leider die ARD mit Frau Dr. Pfab plötzlich nicht dabei ist.

Als Aufhänger für unsere thematische Bearbeitung zeigen wir jetzt einen kurzen Film, den Herr Dr. Laurent Joachim, der diesen Beitrag im Rahmen einer Recherche für ein Buch von Günther Wallraff hergestellt hat, uns freundlicherweise hier vorführen läßt. Wir werden in diesem Film einiges erfahren, das uns nachher in der Diskussion beschäftigen wird. Günther Wallraff hat ein Buch mit dem Titel „Die Lastenträger“ veröffentlicht. Wallraff ist jedem ein Begriff, ein Autor, der die Arbeitswelt in Deutschland nachhaltig und grundhaft recherchiert hat, natürlich immer auch aus einem bestimmten politischen und sozialökonomischen Blickwinkel und das ist auch gut so, denn wir sind eine Streitkultur und man muß Position beziehen, sonst bewegt sich in diesem Lande nichts.

„Die Lastenträger – Arbeit im freien Fall, flexibel schuften ohne Perspektive“, Kiepenheuer & Witsch sei empfohlen (Ich bekomme keine Provision!), aber es ist interessant. Für dieses Buch hat Herr Dr. Laurent Joachim einen Beitrag geschrieben, und er hat im Rahmen der Recherche ein Interview aufgenommen. Dieses Interview werden wir uns jetzt als Einstimmung auf unsere Diskussion anschauen. Es handelt sich hier um einen Kameramann, um einen Kollegen, der allerdings in einem

Bereich arbeitet, in dem sicherlich nicht viele von uns hier tätig sind. Der Kollege arbeitet im aktuell-dokumentarischen Bereich, dreht also Nachrichtenf়ilme und kleine Magazinbeiträge. Das macht aber nichts. Die Probleme, die er schildert, das was er zu sagen hat, gilt für ganz Viele, ich würde sogar sagen für die überwiegende Mehrheit in diesem Raum. Sie werden erkennen, daß das, was hier von einem Betroffenen gesagt wird - der deswegen auch unkenntlich gemacht ist - das ist, was jeden von uns schon einmal oder immer wieder bewegt hat. Ich glaube, daß das ein guter Einstieg zu unserer Diskussion ist. Herr Dr. Joachim hat uns die Genehmigung erteilt, daß wir das Interview hier zeigen. Wir hätten den Film auch ohne die Genehmigung zeigen können, denn er steht auf YouTube. Das ist auch ein Phänomen, über das wir am Ende des Symposiums - oder später beim Riesling - diskutieren können. Was heißt das eigentlich für die Kreativen: Es findet ein unglaublicher ökonomischer Betrug durch das Internet statt – die Kreativen werden weiträumig enteignet. Aber auch das ist leider nicht Thema unseres heutigen Abends, sondern dieser Abend soll die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen, die sozialökonomischen Perspektiven behandeln, für diejenigen Menschen, die für Bilder leben, aber auch von Bildern leben wollen.

(Der „Film Brotlose Kunst 2.0“ von Laurent Joachim ist im Netz zu finden unter: <https://www.youtube.com/watch?v=la7Bq-kVc0Y>)

Michael Neubauer:

An dieser Stelle noch einmal Dank an den ungenannten Kollegen, der uns hier als Chris Westermann die Probleme so kompakt vorgetragen hat. Es gibt jetzt mit Sicherheit Einige im Raum, die an manchen Stellen heftig widersprechen würden. Aber es sei noch einmal gesagt: Hier hat sich ein Kollege geäußert, der in einem etwas anderen Bereich arbeitet. Und dennoch haben sich sicher Einige von Ihnen partiell wiedergefunden. Es ist keineswegs so, daß diese problematischen

Aspekte nur für die Kinematografie Gültigkeit haben, sondern genauso für die meistens selbständig tätigen Szenen- und Kostümbildner, denn in diesem Bereich sind die Lohnsteuerpflichtigen sowieso in der Minderheit. Die existenziellen Fragen, die hier aufgeworfen wurden, sind etwas, das uns alle hier im Raum beschäftigt und auch bedrückt.

Wir sind nun dankbar und gespannt, Einiges zu hören, was Sie, Herr Ehrmann zu derartigen Zuständen sagen. Sie haben sich mit diesen Problemen auch immer wieder befasst. Natürlich ist das ein Überfallkommando unsererseits, aber Sie werden aus Ihrer politischen Arbeit zu den einen oder anderen - wenn auch sicher nicht zu allen - Punkten etwas sagen können. Vielen Dank, daß Sie sich dafür zur Verfügung stellen.



*Dr. Michael Neubauer, Johannes Kirchlechner, BVK,
Susanne Dieringer, VSK*

Keynote

Sigmund Ehrmann, MdB:

Einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren und herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, hier bei Ihnen sein zu dürfen.

In der Tat: Was ich gesehen und gehört habe, geht mir nach, das macht mich nicht lockerer hier zu sprechen, - im Gegenteil. Es ist bedrückend, aber Vieles kommt mir in der Struktur auch nicht unbekannt vor. Vielleicht darf ich, bevor ich auf mein Manuskript gucke zunächst etwas zu meiner Person sagen: Ich gehöre dem Deutschen Bundestag seit 2002 an, mein Wahlkreis, also die Region aus der ich komme, ist Moers / Krefeld am westlichen Rand des Ruhrgebietes. In meinem früheren Leben war ich über 30 Jahre in meiner Heimatstadt Moers tätig und viele Jahre leitend in der Verwaltung auch als Kulturdezernent. In dieser Tätigkeit (in Moers gibt es ein kleines Theater, es gibt ein Jazz- und Musikfestival) hatte ich sehr sehr viel Kontakt zu Künstlerinnen und Künstlern aus den unterschiedlichsten Segmenten gehabt und da sind mir auch relativ früh Lebensgeschichten offenbar geworden, die mich sensibilisiert haben, genau für solche Fragestellungen. Da ist man mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert worden, und natürlich liegt auch heute, in meinem politischen Mandat, der Fokus darauf, was denn die Möglichkeiten und die Stellschrauben sind – und was ich in meinem Verantwortungsbereiches tun kann, um Rahmenbedingungen zu gestalten.

Film, Kultur – die kulturellen Güter – zeichnen sich dadurch aus, daß sie einen Doppelcharakter haben: einmal das Ideelle, eigentlich dem Markt nicht zugängliche, aber dann gleichwohl das Wirtschaftsgut, das den Mechanismen ausgesetzt ist, wie eben auch in dem Feature beschrieben. Die Frage ist, nach welchen Regeln der Markt funktioniert: gibt es Ortungspunkte, politische Parameter, die zu mehr Fairness führen, oder sind das Mechanismen, die sich im freien Fall entwickeln und die im Grunde genommen alles ausspucken, was zu teuer

ist, was dem Wettbewerb nicht standhält. Da bleibt die Qualität auf der Strecke, aber auch die Frage, wer überhaupt an der Wertschöpfung partizipiert. Das ist ein großes Spannungsfeld. Ich selbst habe mich in den letzten Jahren im Rahmen meines Mandates sehr intensiv mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen und Künstler beschäftigt.



Siegmund Ehrmann MdB

In Kürze jährt sich ein ganz besonderer Geburtstag und vielleicht ist das auch heute hier des Erinnerns wert: Am 15. Februar wird Dieter Lattmann 90 Jahre alt. Er ist der Held (und ich sage das ganz bewußt so), der seinerzeit beinahe gegen den Widerstand fast Aller, aber mit Unterstützung durch Willi Brandt die Künstlersozialkasse ins Leben gerufen hat. Er lebt in München in einem Altenheim und ich denke mit großem Respekt an ihn und ich wünschte, wir hätten heute auch die politische Kraft, solche Dinge zu gestalten, aber die Zeiten sind andere und gleichwohl ist die Konzentration auf das Thema, wie schaffen wir mehr Fairness auch im Kulturbetrieb, ein sehr wichtiger Punkt. Kultur ist ein Lebenselixier. Wenn wir uns vor Augen führen, daß laut den Erhebungen der Gesellschaft für Konsumforschung allein am heutigen Samstag jeder Bundesbürger fast vier Stunden fernsehen wird (da gibt es im übrigen eine stetige Zunahme seit zehn Jahren) und gleichzeitig die Filmindustrie mit einem Umsatz von etwa 2,8 Milliarden Euro (das sind Erhebungen einer PWC-Studie) eines ihrer erfolgreichsten Jahre verzeichnen konnte, dann wundert es,

daß bei Ihnen, bei den Filmschaffenden und all denjenigen, die in diesem Produktions- und Wertschöpfungsprozeß beteiligt sind, von dem Investment nichts Ausreichendes ankommt. Eine groß angelegte Studie der Filmschaffenden-Verbände aus dem Jahr 2013 zeigt, das gerade einmal 50% der Menschen, die in diesem Sektor beschäftigt sind, auf Lohnsteuerkarte arbeiten. Das heißt im Umkehrschluß, der Rest ist nicht ordentlich beschäftigt, ist auf eigenes Risiko tätig. Gleichzeitig wird von den Filmschaffenden, die in den Genuß einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen, fast ein Drittel unter dem tariflichen Mindestniveau des Tarifvertrags für Filmschaffende bezahlt.

Nicht erst seit dem Brandbrief des BVK (*siehe Seite 69*) müssen wir uns fragen, ob dieser „Traumberuf“ – und das kam eben gerade sehr stark zum Ausdruck – nicht eher ein traumatisierender Beruf ist. Es könnte sein, daß diese Branche ihre Mitarbeiter in ein Trauma führt. Ein solches Trauma geht mitunter über die vielen individuellen Probleme hinaus. Wenn wir uns als Bundeskulturpolitiker auf die Fahnen schreiben, die breite Vielfalt beim Film in Deutschland zu sichern, müssen wir auch verstärkt etwas dafür tun, daß in Deutschland mehr Filme entstehen können, bei denen die künstlerische Qualität nicht zu kurz kommt, aber gleichzeitig auch Diejenigen, die am Herstellungsprozess beteiligt sind, auch fair behandelt werden. Deshalb kommt auch der Debatte um die FFG-Novelle eine große Bedeutung zu. Ich erinnere mich an die letzte Debatte, wo wir – seinerzeit noch aus der Oppositionsrolle heraus – versucht haben, in die Novelle hineinzuschreiben, daß die Tarifbindung ein wichtiges Merkmal bei der Bewertung von Angeboten ist. Das müssen wir nun wieder in den Blick nehmen – und ich hoffe, daß wir nun, da wir Regierungsverantwortung teilen, das auch durchsetzen können. Ich wünschte mir, daß wir im Vorfeld der anstehenden Gesetzgebungsberatungen auch mit Ihnen und den anderen Verbänden in einen intensiven Dialog treten, und daß auch aus Ihrem Sektor die Forderung laut und deutlich erhoben wird, daß dieser Aspekt bei der Novellierung tatsächlich zum tragen kommt. Sie wissen, Politik ist ein System kommunizierender

Röhren, wir brauchen den Druck von außen! Deshalb empfehle ich, dem Gesetzgebungsverfahren eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darauf gilt es zu achten, und Sie haben in Ihrem Brandbrief einige sehr wichtige Punkte benannt. Wie so oft liegt aber auch hier der Teufel im Detail: So ist z.B. eine der Forderungen in Ihrem Brandbrief, daß die Filmförderung an die Bedingungen der Einhaltung von Tarifverträgen zu knüpfen sei. Das ist richtig und wichtig – ich habe es eben auch thematisiert. Aber es wird darauf zu achten sein, daß wir das Ganze auch europarechtlich kompatibel machen. Das ist ein ganz großes Problem, dieses Gesetz so zu formulieren, daß es aus europarechtlicher Perspektive nicht angreifbar ist. Die europäischen Partner dürften im Zweifelsfall nicht auf unsere deutschen Tarifbestimmungen verpflichtet werden. Wie man das kodifiziert ist ein schwieriges Thema, aber allein deshalb den Punkt außen vor zu lassen, wäre grob fahrlässig. So empfehle ich Ihnen, auch im Vorfeld des jetzt anstehenden Verfahrens auch mit dem filmpolitischen Sprecher meiner Fraktion, Herrn Blienert, Kontakt aufzunehmen. Er trägt im Grunde genommen zwei Aspekte auf seiner Schulter: Er ist zum einen für die Belange der Filmförderung verantwortlich, aber auch für die Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung. So hat er Argumentationsmöglichkeiten, was die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anbelangt.

Ich möchte weitere Punkte ansprechen, die mir angesichts der Beschäftigungsrealität im Bereich des Films, aber auch der ganzen Kreativwirtschaft wichtig erscheinen. Erwähnt wurde es auch im Film: der beschriebene Trend zur Solo-Selbstständigkeit, den auch ich mit großer Sorge betrachte. Aber es ist durchaus so, daß die Atomisierung von Normalbeschäftigungsverhältnissen nicht nur in der Kulturbranche um sich greift, sondern wir können das leider im gesamten Wirtschaftsprozess beobachten. Insofern ist die Sozialpolitik insgesamt vor große Herausforderungen gestellt, weil die Grundsystematik der sozialen Sicherung bei den Lebensrisiken sich an den „Normalbeschäftigungsverhältnissen“ und den entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen

Ausgestaltungen orientiert und wir diese Phänomene, die wir zunehmend im Sektor der „SoloSelbständigkeit“ sehen, weniger sorgfältig kodifiziert haben. Wenn Betroffene nur noch auf Rechnung arbeiten, fallen die Risiken der sozialen Absicherung vollkommen zu ihren Lasten. Gleichzeitig wird unser System der Sozialversicherung unterlaufen. Diese Praxis von Seiten der Auftraggeber muß eingedämmt werden, wenn sie mißbräuchlich eingesetzt wird. Das diskutieren wir sehr intensiv auch mit der deutschen Rentenversicherung, aber auch mit den Verbänden der Filmschaffenden. Es wurden schon viele Punkte identifiziert, wie man den Aufwand für die Kreativen minimieren kann, um die Rechtsansprüche zu realisieren und um auch Rechtssicherheit zu schaffen und um deutliche Anwartschaften zu konstruieren. Wie das genau im Gesetzgebungsverfahren weiter gestaltet werden kann, wird momentan in wissenschaftlichen Gutachten geprüft, sodaß wir hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode zu besseren Ergebnissen kommen.

Ein anderes großes Problem ist nach wie vor die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I. Die leidige Debatte um die Rahmenfrist kennen Sie. Diese Regelung wurde immer in Übergangsmodellen verlängert, aber noch immer wurde eine tatsächlich befriedigende Lösung nicht erreicht. Ein weiterer Punkt, der hier auch erwähnt wurde, ist die Frage, wie die Budgets bei den jeweiligen Filmproduktionen ausgestattet sind, wenn sie die Produzenten dazu zwingen, ihre Kalkulationen so anzulegen, daß es zwangsläufig zu Dumpingpreisen kommen muß. Da sind insbesondere - und deshalb bedauere ich es außerordentlich, daß die Repräsentantin der ARD nicht da ist - jene Sektoren gefordert, die wir als „Politik“ auch begleiten, nämlich die öffentlich-rechtlichen Sender. Dort hätten wir eine Einwirkungsmöglichkeit über die entsprechenden Verwaltungsräte. Das ist ein Problembereich, dem sich Bund und Länder stellen müssen, denn der Aufschrei aus den Kulturverbänden ist laut. Deshalb stelle ich auch eindeutig die Forderung in den Raum, daß wir hier den politischen Druck deutlich erhöhen müssen. Die SPD-Medienkommission ist mit ARD und ZDF und anderen in Gesprächen. Allerdings gilt auch hier: Wer die Lippen

spitzt, muß pfeifen! Das kann dort nicht so weitergehen. Wir haben in den Sendern eine originäre Gestaltungsmöglichkeit, die wir ergreifen müssen! (*Beifall*)

Ein kleiner Schlenker: Seit der Debatte um den Mindestlohn reden wir viel offensiver über faire Honorare im gesamten Kulturbetrieb. Das betrifft nicht nur den Sektor des Films, es betrifft alle Sektoren der Kulturförderung. Was sind vernünftige Honorare? Was ist eigentlich zu bedenken, wenn die Bundeskulturstiftung aus ihrem Volumen von 38 Millionen Euro Projekte anschiebt...: Projekte, die in Anträgen vorgelegt werden, die aber letztlich kaum die eigene Arbeit seriös in die Kalkulation einbringen. Das wird billigend in Kauf genommen, es wird beschieden, denn es gibt dort kaum Kriterien. Deshalb haben wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, daß wir in diesem Bereich faire Mindesthonorare umsetzen wollen. Das ist aber sehr mühsam, und auch da brauchen wir den begleitenden Aufschrei aus den Sektoren. Sie kennen die Initiative „Art but fair“, das ist kein klassischer Gewerkschaftsverbund, sondern die Schwarmintelligenz des Netzes, die hier ausnahmsweise mal sehr intelligent angelegt war, nämlich anhand einer Fülle von ganz konkreten individuellen Schicksalen dargelegt hat, was in den unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tatsächlich passiert, was dort an Mißbrauch vorkommt, ja welcher Druck dort aufgebaut wird, und welches Elend entsteht. Insofern sind wir, was die öffentliche Kulturförderung anbelangt, aber auch die Instrumente öffentlich-rechtlicher Medien – also der Rundfunk- und Fernsehsender – besonders gefordert, dort mit gutem Beispiel voranzugehen. Danach mögen die Privaten etwas tun, sodaß man in einer Debatte ähnlich dem Mindestlohn Derartiges dann begleiten kann. Wir brauchen im Bereich der Sender unbedingt Bewegung! (*Beifall*)

Meine Damen und Herren, diese Stellschrauben sind wichtig, – und die Stellschrauben des Urheberrechtes sind ein weiteres zentrales Thema. Sie haben verfolgt, daß wir uns in diesen Tagen mit dem Urheberverwertungsrecht auseinandersetzen. Die 13 deutschen Verwertungsgesellschaften setzen jedes

Jahr etwa 1,3 Milliarden Euro um. Das ist, gemessen an der gesamten Wertschöpfung im Kulturbetrieb, noch steigerungsfähig, wie ich finde. Indem ich diese Zahl benenne, ist noch nicht beantwortet, wie die Spielregeln der Partizipation sind. Das ist eine Debatte, die in diesen Wochen massiv Fahrt aufnehmen wird. In Kürze werden wir auch das Urhebervertragsrecht reformieren. Insofern gibt es eine Fülle von Themen, die für Sie auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bereiche, aus denen Sie Ihre Einkommen generieren, ganz großen Einfluss hat. Da ist die Filmförderung – also: nach welchen Regeln wird gefördert, und spielt bei der Filmförderung auch der Blick auf Honorargestaltung eine Rolle...? Der zweite Bereich ist die Frage nach fairen Mindesthonoraren... - Und die dritte große Möglichkeit ist das Urhebervertragsrecht und die Spielregeln, die damit verbunden sind. Wie schaffen wir es, in diesen Märkten, die in der Wertschöpfung unglaublich stark sind, die Menschen vor der Kamera und die Menschen hinter der Kamera – mit all den unterschiedlichen Gewerken – anständig zu bezahlen und den Urhebern auch aus diesem Bereich etwas zukommen zu lassen.

Insofern bin ich sehr neugierig auf die Debatte und auf die anderen Statements und ich hoffe, daß wir gemeinsam in einem guten Dialog bleiben. Ich glaube, darin liegt eine große Chance. Im Zweifel bin ich lieber eher optimistisch!

(Beifall)

Michael Neubauer:

Herr Ehrmann, herzlichen Dank! Das ist für unsere Mitglieder und sicherlich auch für die Mitglieder des VSK-Verbandes eine der nicht ganz so häufigen Gelegenheiten, jemandem der im Deutschen Bundestag auch Verantwortung als Ausschuß-Vorsitzender trägt, direkt und persönlich gegenüberzustehen und zuzuhören. Es ist ihnen auch klargeworden, daß da eine Vielzahl von Problemen existiert. Die Politik kann natürlich nur versuchen, auszutarieren - und es ist damit immer auch verbunden, den Blick über den Tellerrand des „individuell

Betroffenen“ hinaus auf das „Systemische Funktionieren“ zu richten.

À propos: „systemisches Funktionieren“. Dieter Lattmann und die KSK wurden angesprochen. Ein Teil dieses Systems, welches vielleicht das Überleben im Minenfeld der Medienproduktion etwas erleichtern kann und erleichtern helfen soll, ist die Künstlersozialkasse. Wir haben mit Steffen Schmidt-Hug hier ein Mitglied des Beirats der KSK, und er hat natürlich als Anwalt in den Gebieten Arbeits-, Sozial-, Urheber- und Medienrecht einen Blick über den Tellerrand der KSK hinaus. Er wird uns nun mit seinem Statement weiteren Stoff liefern, über den wir nachher diskutieren können.

Keynote

Steffen Schmidt-Hug, Rechtsanwalt:

Guten Tag! Ich habe mich mit Michael Neubauer nicht abgestimmt, aber wir sind offenbar nicht nur beide aus München, sondern schätzen auch denselben Münchener Wortkünstler, Karl Valentin. Darum stelle ich voran: „Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit!“

Ja, viel Arbeit, meint man, ergibt auch viel Lohn oder Gage, wie wir bei Bühne, Film und Fernsehen sagen. Doch weit gefehlt! Das mußte auch Karl Valentin spüren. Es macht oft auch viel Arbeit, überhaupt an die Gage zu gelangen. Berufsverbände – auch Künstlerverbände – wissen davon ein Lied zu singen. Ganz nebenbei, auch als Künstleranwalt kommt man nicht zu Vermögen, weil sich die Anwaltshonorare bekanntlich nach dem Gegenstandswert bestimmen, und der entspricht eben den deutschen Künstlerhonoraren. Da beißt sich die Katze wieder in den Schwanz! Deswegen sage ich schon an den Filmhochschulen den jungen Leuten, wer meint, mit Filmschaffen auch noch eine Familie gründen und ernähren zu können, der irrt. Der sollte sich schleunigst

noch einmal überlegen, in die Produktionsklasse zu wechseln oder gar etwas Anständiges zu studieren. Völlig unmöglich, als freier Filmschaffender ein kontinuierliches Auskommen zu haben, wie das andernorts, bei der Sparkasse oder bei Siemens, der Fall ist. Aber guten Gewissens Kinder in die Welt setzen zu können, sollte man beim Film nicht erwarten. Auch die übrigen Rahmenbedingungen sind schwierig, die hier bereits aufgezeigte Arbeitszeitbelastung macht es schon schwer: Kindermachen, könnte eventuell noch während der Dreharbeiten klappen, das größere Problem ist aber dann die Aufzucht und Hege, nicht nur von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen her, sondern auch wegen der fehlenden Errungenschaften des Sozialstaates. Schwangerschaftsgeld oder ähnliches gibt es bei uns nicht, denn eine Filmschaffende hat während der Schwangerschaft Arbeitsverbot, denn sie darf ja nicht stehend oder nachts arbeiten. Also kann eine Filmschaffende am Set überhaupt keinen Anspruch auf Schwangerschaftsgeld erwerben. Aber das ist ja nur der Anfang, denn es geht weiter mit anderen Errungenschaften des Sozialstaates, wie zum Beispiel der Teilzeitarbeit, die im letzten Jahrzehnt zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesorgt hat. Es ist in unserer Branche unvorstellbar, daß eine Kinematografin oder Szenenbildnerin mittags zum Regisseur sagt: „Jetzt geh ich heim, der Kollege übernimmt.“

Die unstete Erwerbsbiografie führt natürlich auch zu Problemen bei der Altersversorgung. Selbst der bestgefragte Kinematograf schafft es nicht, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember kontinuierlich beschäftigt zu sein. Wenn es gut läuft, dann ist man ein halbes Jahr beschäftigt - und angesagte Kollegen mögen dabei auch gut verdienen. Trotzdem wird die Höhe der Rente später allenfalls die Hälfte von dem sein, was man bei Durchbeschäftigung hätte erzielen können. An dieser Stelle muß man auch etwas Positives erwähnen, deshalb geht der Dank heute auch ans Krankenbett der ARD. Daß die Rundfunkanstalten mit der Pensionskasse für freie Mitarbeiter, wie sie damals genannt wurde, seit 1971 auch ein wenig erkannt und dafür Sorge getragen haben, daß Diejenigen, die nicht

dauerhaft, sondern befristet oder gar auf Produktionsdauer beschäftigt sind, eine ergänzende Altersversorgung haben. Die Angestellten der Sender, die zumeist in Tarifgruppen – es sei ihnen gegönnt – eingruppiert sind, vor denen die Beitragsbemessungsgrenzen nicht haltmachen, kommen häufig auf eine Maximalrente bei der DRV Bund, ein freier Mitarbeiter vielleicht auf die Hälfte der Maximalrente. Bei den Festangestellten kommt die betriebliche Altersversorgung hinzu. Hier in diesem Raum dürfen wir als ein fast offenes Geheimnis ansprechen, daß über 20% des Rundfunkbeitrags für die Pensionen Derjenigen ausgegeben werden, die früher bei den Sendern gearbeitet haben. Viele Festangestellte bekommen im Alter mehr Netto ausbezahlt, als sie zu Erwerbszeiten verdient haben. Umso wichtiger ist es, daß die Pensionskasse für freie Mitarbeiter der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten geschaffen wurde. Bei den Privatsendern ist da leider nichts zu sehen. Aber bei dem, was wir heute neudeutsch „outsourcing“ der fiktionalen Programmgestaltung nennen würden, nämlich die Schaffung der Auftragsproduzenten und des Auftragsproduzentenverbandes, ist immerhin der allergrößte Teil der Produzenten der Pensionskasse als Mitglied beigetreten. Manche leider noch nicht, sogar Produktionstöchter von Kirchen, wie die EIKON-Media. Die Pensionskasse schafft eine ergänzende Altersversorgung, die betrieblich und überbetrieblich paritätisch finanziert ist. Eine segensreiche Erfindung. Filmschaffende, die da nicht Mitglied sind, obwohl sie es sein könnten, sind selber schuld. Aber es gibt Probleme mit der Pensionskasse, die wir nachher in der Diskussion noch vertiefen können. Das DEGETO-Problem ist gelöst, denn seit letztem Jahr ist die DEGETO endlich selbst als Mitglied der Pensionskasse Rundfunk beigetreten, und wir hoffen, es gibt künftig keine Probleme mehr bei den zahlreichen DEGETO-Auftragsproduktionen.

Bei allen auf Produktionsdauer Beschäftigten, also den zweckbefristet Angestellten, haben wir große Probleme. Der unsteuert Erwerbsverlauf sorgt für ein geringes Rentenniveau. Das Arbeitslosengeld ist inzwischen durch die Hartz-Reform für die meisten Filmschaffenden perdue. Weniger als die Hälfte

der auf Produktionsdauer angestellten Beschäftigten kommen überhaupt in den Genuß des Arbeitslosengeldes. Das war damals nicht vorsätzlich mit den Hartz-Reformen intendiert, sondern es war fahrlässig, weil keiner daran gedacht hat, daß mit der Änderung der Rahmenfrist für den Kultursektor - und das betrifft nicht nur den Film und die auf Produktionsdauer Beschäftigten, sondern auch die auf „Stückdauer“ Beschäftigten an den Theatern - ein Kahlschlag erfolgte, der bis heute ins Mark geht. Was bislang von der Bundesregierung, auch unter (Entschuldigung, Herr Ehrmann!) sozialdemokratischer Führung des Arbeitsministeriums als Ersatz geschaffen wurde, ist keineswegs praxistauglich. Da gilt es nachzubessern, aber darauf können wir vielleicht in der Diskussion noch eingehen. Auch die Krankenversicherung stellt für die kurzfristig Beschäftigten ein Problem dar, denn wenn der Job ausläuft und sie wegen der vorher genannten Regelung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, dann sind sie zumeist nicht einmal mehr krankenversichert und müssen sich teuer freiwillig versichern.

Als ob es für Filmschaffende an sich nicht schon schwer genug wäre, gibt es eine weitere Klasse oder Kaste, wie oben angesprochen: Die in die Selbständigkeit abgedrängten Filmschaffenden. Wie in vielen Bereichen des Mediensektors üblich, finden wir sie zum Beispiel im EB-Bereich, wie gesehen. Auch Filmschaffende in Werbefilmproduktionen arbeiten regelmäßig auf Rechnung, wohinter sich häufig Scheinselbständigkeit verbirgt, denn dort arbeiten auch Assistenzberufe auf Rechnung. Im Dokumentarfilmbereich sieht es ähnlich aus. Aber auch im Spielfilmbereich ist es bei Debutproduktionen inzwischen üblich geworden, daß auf Rechnung gearbeitet wird, fast egal in welcher Position. Eigentlich sieht es im Spielfilmbereich anders aus, aber auch dort begibt sich manch einer mehr oder weniger freiwillig – oder auch gedrängt – in die Selbständigkeit, frei nach der Devise: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Es ist ja in der Filmproduktion schon ausgesprochen schwierig, die Selbständigen von den Angestellten überhaupt abzugrenzen. Das ist eine Wissenschaft für sich. Das

Statusfeststellungsverfahren bei der DRV Bund füllt jedenfalls bei mir in der Kanzlei schon gut eine halbe Stelle aus. Es ist wirklich ausgesprochen schwierig, die Statusfeststellung zu bearbeiten, und erstaunlicherweise machen das fast immer die Künstler. Der Einzige, der ein Interesse hat, die Statusfeststellung zu klären, ist der Produzent. Er möchte bei einer Betriebsprüfung durch die DRV nicht nachträglich dazu gezwungen werden, Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen. Die Arbeit für das sogenannte „V 027-Verfahren“, weil das Formblatt so heißt, soll aber der Künstler machen, obwohl der Unternehmer es genauso könnte. Besonders schwierig und geradezu kriminell wird es – und das ist illegal – wenn Honorar einbehalten wird, solange der Status nicht geklärt ist. Das wissen leider nur Wenige. Es gibt eine klare Regelung schon seit Bismarck, daß eine anderweitige Verteilung als eine paritätische Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge schlicht sittenwidrig und unwirksam ist. Aber immer wieder behalten Produktionsfirmen einen Teil des Honorars ein, solange das Statusfeststellungsverfahren läuft. Das kann durchaus drei bis vier Monate und länger dauern.

Aber zu diesen Abgrenzungsfragen kommt, daß, wenn man es dann geschafft hat oder schaffen mußte, Selbständiger zu sein, man sich häufig nicht der Risiken bewußt ist. Alleine schon das Insolvenzausfallrisiko, es wurde hier vorher angesprochen. Nehmen wir nur Kirch, Kölmel, Konrad, um nur den Buchstaben „K“ abzudecken, denn es gäbe noch viele andere Buchstaben in der Branche. Erstaunlich ist, daß diese Produzenten oft wenige Monate später mit einem neuen Produktionsunternehmen wieder am Start sind. Man fragt sich dann, mit welchem Geld sie das neue Unternehmen aufgemacht haben. Wo ist das Geld geblieben? Jedenfalls nicht bei den Filmschaffenden, denen noch Gage geschuldet wird. Das Geld ist bekanntlich nicht weg, sondern nur woanders. Für Angestellte gibt es dann immerhin Insolvenzausfallgeld, welches das dann abdeckt; der Selbständige aber schaut in die Röhre. Ich beobachte regelmäßig ein weiteres Problem bei den Selbständigen: die Zahlungsmoral der Produktionsfirmen. Bei den Angestellten

oder den auf Lohnsteuerkarte arbeitenden Filmschaffenden sorgen die Krankenkassen als Einzugsstelle dafür, daß ordentlich abgerechnet wird. Ich kann bestätigen, daß die Gagen dann so gut wie immer bezahlt werden und zum Monatsanfang nach Produktionsende überwiesen sind. Bei Selbständigen ist das oft ganz anders. Davon weiß sicherlich auch mancher von Euch ein Lied zu singen, wenn es dann heißt „Du, warte noch ein wenig bis nächste Woche, die Filmförderung hat noch nicht bezahlt oder die Abschlagszahlung von Sender steht noch aus...“. Das hört man dann immer wieder. Insofern ist es schwierig, als Selbständiger sein Geld zu bekommen. Noch schwieriger wird es, wenn es um einen Zahlungsausfall geht, also garnicht mehr gezahlt wird. Da haben es Arbeitnehmer sehr viel leichter, denn es gibt klare gesetzliche Regelungen sowie Arbeitsgerichte und Rechtsschutzversicherungen, welche die Kosten dann abdecken. So konnte der BVK in einem aktuellen Fall einer abgebrochenen Produktion für alle angestellten Mitwirkenden der Kameraabteilung recht schnell eine angemessene Regelung zur Ausfallgage erreichen. Für den BVK-Kinematografen, der auf Rechnung arbeitete, schaute es hingegen deutlich schwieriger aus. Hier mußten wir die Berliner Justiz bemühen, damit auch hier eine angemessene Ausfallgage bezahlt wird. Und das alles vor dem Hintergrund einer bestehenden Ausfallversicherung, die in solchen Fällen regelmäßig für die entstehenden Kosten aufkommt.

Andere Errungenschaften des Sozialstaates, wie Entgelt-Fortzahlung im Krankheitsfall, also eine der frühesten Errungenschaften der Arbeiterbewegung, fällt für Selbständige natürlich völlig weg. Mehrmals im Jahr habe ich am Beratungstelefon Selbständige, die sich ein Bein oder einen Arm gebrochen haben und nun um Rat fragen, was sie denn nun machen sollen. Tut mir leid, aber da kann auch ich nicht mehr helfen. Wir sprachen vom Mutterschaftsgeld – das gibt es nicht für Selbständige, Arbeitslosengeld natürlich auch nicht, Haftungsübernahme durch den Arbeitgeber auch nicht. Bei Arbeitnehmern reduziert sich der Haftungsmaßstab auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Selbständigen gibt es

keinen Maßstab. Ein Selbständiger haftet zunächst einmal für alles, ganz gleich, ob er Schuld hat oder nicht. Ob es dafür überhaupt - und wenn ja ausreichende - Berufshaftpflichtversicherungen gibt, ist ein ganz eigenes Thema.

Nächstes Thema ist die Berufsunfallversicherung. Viele, die selbständig arbeiten, wissen nicht, daß sie als Selbständige nicht gegen Berufsunfälle versichert sind. Noch weniger wissen, daß es - glücklicherweise - bei der Berufsgenossenschaft eine freiwillige Versicherung dafür gibt. Arbeitsschutzvorschriften, wie das Arbeitszeitgesetz, treffen nur auf Arbeitnehmer zu. Selbständige stehen nicht unter diesem Schutz! Aber schon die frühesten Errungenschaften, gültig schon seit Bismarck, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung und die Rentenversicherung gibt es für Selbständige nicht. Insofern ist es ein Segen, daß wir mit der Künstlersozialkasse zumindest in diesem Bereich (alle anderen Risiken nicht!) Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung eine Einrichtung haben, die es ermöglicht, daß selbständige Künstler gleichbehandelt werden mit Angestellten, indem sie nämlich nur die Hälfte der fälligen Beiträge für diese drei Versicherungen bezahlen müssen. Die andere Hälfte übernimmt die KSK, finanziert durch die Künstlersozialabgabe der kreativnutzenden Unternehmen sowie einen Bundeszuschuß aus Steuermitteln. Es ist nicht mehr ganz so leicht, in die KSK hineinzukommen, weil sie immer wieder unter Beschuß steht. Manch einer von Euch hat das mitverfolgt. Momentan haben wir „Ruhe im Karton“, um es salopp zu sagen, nachdem letztes Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht werden mußte, um die DRV Bund wieder zum Mitmachen zu gewinnen, damit die KSK in diesem Umfang erhalten werden kann. Allerdings soll der Kreis der Künstler überschaubar bleiben. Deswegen ist die Prüfung der Künstler auch immer schwieriger geworden. Besonders problematisch ist es für „Mischeinkünftler“, wie wir sie auch bei uns in der Branche ständig haben, also Kollegen, die mal auf Lohnsteuer und mal auf Rechnung arbeiten.

Ein nach wie vor nicht gelöstes Problem ist die Frage der „Nicht-Künstler“, die auf Rechnung arbeiten. Wie geht man

mit denen um? Wir haben bei der KSK immer wieder neue Berufsgruppen. Dafür wurde bei der KSK eine Kommission gebildet, die im Widerspruchsverfahren über den Künstlerstatus entscheidet. Die Kommission bewertet auch bei den darstellenden Künstlern. So haben wir beispielsweise über den Status des „Stereografen“, der Euch hier etwas sagt, entscheiden müssen. „Was ist der Stereograf?“. Wir kamen



*Steffen Schmidt-Hug,
Rechtsanwalt*

nach langer Diskussion überein, daß der Stereograf zu 51% künstlerisch arbeitet und daher überwiegend. Das hängt vom Einzelfall ab und auch jeder DoP wird dazu eine eigene Meinung haben. Nicht ganz so lange diskutiert haben wir bei neuen Berufen, wie dem DIT (Digital Imaging Technician). Bei der KSK wurde natürlich erst einmal gefragt, „Was ist denn das, ein DIT?“ Das konnte man dann erläutern. Aber zu Zeiten, als der DIT noch nicht im Tarifvertrag gelistet war, haben viele Produktionen darauf bestanden, daß diese Kollegen auf Rechnung arbeiten. Inzwischen hat sich das ein wenig geändert. Seinerzeit kamen DITs, wie auch viele andere, zur KSK, um hier eine soziale Absicherung zu bekommen und wenigstens die Hälfte für diese drei Versicherungszweige bezahlt zu bekommen. Diese Kollegen mußten wir jedoch ablehnen, und ich sage auch, diese Kollegen lehnen wir mit Überzeugung ab. Dafür ist die KSK nicht da, denn das sind Formen von Scheinselbständigkeit. Wir haben nach reiflicher Diskussion das Verfahren geändert. Früher ging es dann allenfalls zur Krankenkasse als Einzugsstelle. Das Verfahren ist nun insofern geändert, als diese Fälle an die Betriebsprüfungsabteilung der Rentenversicherung gemeldet werden, damit bei künftigen

Betriebsprüfungen der Filmproduktionen auf genau diese Namen geprüft wird, aber nicht aktuell auf die Leute Druck ausgeübt werden kann, weil das Ganze eben erst Jahre später stattfindet. Es ist ein großes Problem, daß in der Branche immer mehr Leute in die Selbständigkeit getrieben werden, aber für den „Nicht-Künstler“ kein Schutz durch die KSK erfolgen kann - und hierdurch ein weiteres soziales Problem entsteht. Leider werden die problematischen Aspekte nicht weniger!

Vielen Dank.

(Beifall)

Michael Neubauer:

Ganz vielen Dank, Steffen, für dieses engagierte Statement! Ich würde jetzt Susanne Dieringer, Oliver Castendyk und Johannes Kirchlechner bitten, auf dem Podium Platz zu nehmen. Wir werden zunächst in kleiner Runde diskutieren, jedoch relativ bald die Diskussion auch für das Plenum öffnen.

Die erste Frage richte ich an Susanne Dieringer und Johannes Kirchlechner: War das jetzt etwas, das Euch betrifft? Was Ihr bisher gesehen und gehört habt, in dem Film und auch bei der Problematisierung in den Statements durch Siegmund Ehrmann und Steffen Schmidt Hug, erlebt Ihr das im Sinne der sozialen Aufstellung und Positionierung in der Branche so auch in Eurer Wirklichkeit?

Keynote

Susanne Dieringer, VSK:

Also ich beginne mal. In unseren Berufszweigen „Szenenbild“ und „Kostümbild“ ist es genau daßelbe, da wir größtenteils selbständig sind. Wir sind in kurzen Etappen je nach Länge des Films beschäftigt. Das sind zwei bis drei Monate, vielleicht einmal ein halbes Jahr. Wir haben keine nahtlosen Beschäftigungen, es kommt nicht ein Film nach dem anderen. Dazu kommt in unseren Berufen, daß wir für einen Film sehr viel Vorbereitungszeit benötigen. Kamera und Regie kommen später hinzu, es gibt vielleicht einzelne Besprechungen zwischendurch. Ich habe den Eindruck, daß die falsche - die unfaire - Honorierung unserer Berufe ganz stark verknüpft ist mit dem Bild, das man sich von diesen Tätigkeiten macht. Die Vorbereitungszeit wird sehr mangelhaft honoriert. Vorbereitung, das heißt bei den Szenenbildnern Location Scouting, bei den Kostümbildnern diverse Anproben. Vorbereitung umfaßt auch Recherche, beispielsweise bei einem Dokufilm muß man sehr viel recherchieren, hunderte von Stunden an Material durcharbeiten. Alle diese Arbeiten werden im Vorfeld verlangt, dazu kommen Konzeptionsbesprechungen, Kostenschätzungen etc. Dies alles wird überhaupt nicht angemessen honoriert.

Was meine Vorredner schon angesprochen haben, ist die mangelnde Sicherheit im Alter. Wir sorgen selbständig für unsere Weiterbildung, wir versichern uns selber. Wir beschaffen uns jeden Job selber. Das sieht im Spielfilm überhaupt nicht besser aus, als im dokumentarischen Bereich.

Zu den Arbeitszeiten: Es gibt immer wieder Kürzungen, die zu unseren Lasten durchgesetzt werden, etwa Drehzeitkürzungen. Klar ist es billiger, einen 90-Minüter in 22 Drehtagen als in 24 Drehtagen zu realisieren. Aber was heißt das? Ich habe im letzten Sommer zusammen mit meiner Assistentin für einen Film fünf Wochen lang sieben Tage die Woche durchgearbeitet, damit das Projekt überhaupt möglich war. Während

der Drehzeit gab es für den Rest des Teams pro Woche die regulären zwei freien Tage. Es war aber selbstverständlich, daß wir an den „freien“ Tagen auch arbeiten mußten, denn anders wäre das nicht zu stemmen gewesen!

Ich sag es mal so: Ich bin wie wir alle - und da spreche ich für unseren Verband - aus Leidenschaft in diesem Beruf, denn wir schaffen Unikate. Das heißt, wir sind wirklich künstlerisch Arbeitende, wir sind keine Zulieferer. Insofern ist für mich die Selbständigkeit in Ordnung, aber die Honorierung muß zukünftig komplett anders geregelt werden. Ich stelle zwar fest, daß sich durch Tarifverhandlungen manches bewegt, teilweise sogar zum Positiven. Wir werden aber in Pauschalverträge gezwungen. Ich fordere: Keine Pauschalverträge mehr, damit wir angemessen bezahlt werden, nämlich für das, was wir leisten! Ich habe bei dem Projekt im Sommer gerne mal am Sonntag gearbeitet, denn es war ein schönes Format, aber es muß dann am Ende auch von der Vergütung her stimmen, damit wir von diesem wunderbaren Beruf auch leben können!

(Beifall)



Johannes Kirchlechner BVK, Susanne Dieringer VSK

Keynote

Johannes Kirchlechner BVK:

Aus meiner Sicht ist dem nichts hinzuzufügen, denn das trifft alles leider allzu sehr zu. Ich bin längst über den Punkt hinaus, die Situation zu idealisieren. Wir haben echte Probleme, mit denen wir das ganze Jahr über leben. Selbst wenn man, wie ich gerade, in einer guten Produktion arbeitet, denkt man doch schon daran, ob in diesem Jahr noch der zweite, dritte Film, den man braucht, kommt – oder eben nicht. Wie schaffe ich es dann, trotzdem meinen Beruf zu halten, wenn in diesem Jahr nichts mehr kommt? Man überlegt sich Parallelstrategien, die können funktionieren, müssen aber nicht. Auch dafür ist allerdings zunächst erhebliche Zeit aufzuwenden. Das ist im Endeffekt alles nicht wirklich erfreulich. Was vielleicht noch nicht gesagt, aber angedeutet wurde: Was tun wir eigentlich und wie werden wir für unser Tun vergütet? Einerseits muß man sehen – und das ist auch schon gesagt worden – , daß unser Jahreseinkommen sehr schwankend ist und immer von der Auftragslage abhängt. Ich kann es hier einfach einmal sagen, damit man nicht immer um den heißen Brei herumredet oder kühn behauptet, die Filmkünstler verdienen doch so gut. Das ist ein Märchen! Wenn man an Filmleute denkt, die gut verdienen, dann fallen einem immer nur die Stars ein. Die verdienen sicherlich gut, was man ihnen auch gönnt. Aber der durchschnittliche Filmschaffende verdient erstens eben unregelmäßig und zweitens – wenn man über mehrere Jahre zusammenrechnet – eher bescheiden. Damit es einfach mal im Raum steht: In meinem schlechtesten Jahr habe ich 27.000 EUR verdient, in meinem besten circa 100.000 EUR. Und wenn man in einem langjährigen Durchschnitt als Film-Kameramann so ca. 50.000 EUR brutto verdient, sind das monatlich etwa 2.500 EUR netto. Da wird es mit Familie schon eng – und auch dieses Einkommen bleibt total unsicher. Aber die guten Jahre sind immer die seltenen Jahre! Einkommenssicherheit jedenfalls habe ich in dieser Branche als freier Filmschaffender niemals gehabt.

(Beifall)

Michael Neubauer:

Ich stelle jetzt eine spontane Frage hier in den Raum an die Szenen- und Kostümbildner, die Kinematografen, Operator, Kameraassistenten etc., - nicht abgestimmt, nicht vorbereitet. Du hast von einer Parallelstrategie gesprochen. Ich möchte einfach einmal ehrlich wissen (auch für Herrn Ehrmann), wer von Euch, die aktiv im Berufsleben stehen, hat in den letzten fünf Jahren konkret darüber nachgedacht, aus dieser Branche auszusteigen? Seid einmal ehrlich!

(Mindestens 2/3 der Anwesenden heben die Hand!)

Das gibt uns jetzt doch Hoffnung! Es wird besser! Viele Kolleginnen und Kollegen werden das sinkende Schiff Filmproduktion verlassen. Bravo, bravissimo!!!

(Beifall)

Spaß beiseite: die wichtigen Parallelstrategien! Ich möchte gerne Oliver Castendyk fragen, der jetzt natürlich in einer etwas unangenehmen Situation ist, die wir ihm nicht künstlich erschweren wollen, denn eigentlich wäre diese Frage an Frau Dr. Pfab gegangen, die aber leider nicht erschienen ist. Wir stellen die Frage nun an den Produzentenvertreter, wobei der Produzent, wie wir aus den Diskussionen wissen, in dieser Branche in einer sogenannten „Sandwich-Position“ ist, d.h. auf der einen Seite hat er Auftraggeber, das sind öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Sender und auf der anderen Seite hat er ein Heer von Menschen, die bezahlt werden wollen. Das sind nicht nur die Filmschaffenden, sondern auch Rental-Häuser, Postproduktionsfirmen u.s.w. Da gibt es auch massive Unterschiede, wie wir gehört haben von dem Kollegen im gezeigten Film. Natürlich kostet der „Tatort“ nicht eine Million mehr, wenn Til Schweiger mitspielt, aber er kostet deutlich mehr. Die Frage ist, wie geht der Produzent mit seinem Budget in der „Sandwich-Position“ um? Auf der einen Seite hat er einen Auftraggeber, der etwas haben will, auf der anderen Seite viele Anspruchsteller, die vielleicht aus

guten und richtigen Gründen ihre Forderungen haben. Diese Diskussion gibt es in der Produzentenallianz mit Sicherheit und es würde uns rein „mäuschen-technisch“ interessieren, wie man darüber in der Produzentenallianz denkt. Wie will man in dieser Sandwich-Position eigentlich weiter als Produktionswirtschaft unter dem geltenden Recht und Gesetz dieses Landes ohne die ganzen berufsaufgabewilligen Kolleginnen und Kollegen noch Filme machen? Wenn man also diese Leute besser bezahlen muß, auf der anderen Seite aber auch noch Gewinne erwirtschaften will und muß, und schließlich Sender hat, die - das sagt auch die Produzentenallianz – viel zu wenig bezahlen. Es würde uns interessieren, wie man sich in der Produzentenallianz die Zukunft vorstellt.



Dr. Michael Neubauer, Siegmund Ehrmann, MdB, Prof. Dr. Oliver Castendyk

Keynote

Prof. Dr. Oliver Castendyk, Produzentenallianz:

Ja, vielen Dank!

Also fangen wir einmal mit dem Sachverhalt an. Es ist tatsächlich so, daß die Produzenten in dieser Position sind, und es gibt ja auch Zahlen zu der Entwicklung der Umsatzrenditen im deutschen Auftragsproduktionsmarkt von 2001 bis 2014. Die Untersuchungen zeigen, daß die Margen kontinuierlich seit etwa Mitte der Nullerjahre gesunken sind. Intern macht die Produzentenallianz unter ihren Mitgliedern einmal im Jahr eine sogenannte Herbst-Umfrage, wo sie das abfragt. Das Ergebnis der letzten Umfrage im Herbst 2015 war - und das hat uns auch intern geschockt -, daß knapp die Hälfte der Kino-Produzenten angegeben haben, im Jahr 2014 eine sogenannte negative Umsatzrendite gemacht zu haben, mit anderen Worten Verlust. Bisher lag diese Zahl immer bei ca. 15%.



Prof. Dr. Oliver Castendyk

Eine enorme Steigerung innerhalb eines Jahres! Gleichzeitig kann man sich die Umsatzrenditen im privaten Fernsehen anschauen, die sind ja veröffentlicht, weil das Aktiengesellschaften sind. Hier liegen die Umsatzrenditen mit Ausnahme des Jahres 2008, dem Jahr der Finanzkrise, in dem auch die Werbung sehr stark eingebrochen war, in jedem Jahr kontinuierlich zwischen 10 und 15%. Das beantwortet schon einen ersten Teil der Frage.

Wer macht also die besonders hohen Gewinne? Das sind im Grunde genommen zwei Spieler in diesem Bereich, nämlich die Sender, soweit sie überhaupt Gewinne machen, also die Öffentlich-Rechtlichen machen ja keine, sondern nur die Töchter ,... und die zu wenig... (Lachen im Publikum!). Ein weiterer Player, den man vielleicht nicht so auf dem Schirm hat, sind die Media-Agenturen. Beides sind hochkonzentrierte Märkte, um nicht zu sagen „Oligopole“ mit der entsprechenden Marktmacht. Mit anderen Worten: die Produzenten haben daßelbe Problem wie die Filmschaffenden. Ihre Honorare sinken, die sozusagen „prekäre“ Situation nimmt zu. Für die Produzenten gilt im Prinzip ähnliches, wie im Bereich der Kunst generell, der Satz ist nicht von dem berühmten bayerischen Humoristen, ich weiß jetzt nicht von wem er ist, aber er ist auch berühmt: „The winner takes it all, the loser has to fall“ (Songtext ABBA). Das ist das klassische Prinzip im Kunstbereich.

Ein Buchautor, der zehn Prozent vom Ladenverkaufspreis eines Buches bekommt, kann damit Multimillionär werden, wenn entsprechend viele Bücher verkauft werden. Auf der anderen Seite gibt es viele Autoren, die vom Bücherschreiben kaum leben können und vielleicht 10.000 bis 15.000 EUR an einem Buch verdienen, weil sie halt nur 5.000 Bücher verkaufen. Aber das ist systemimmanent und keine Sozialpolitik der Welt wird das ändern können. Es hat auch nichts mit Kapitalismus zu tun, denn auch in der Kunst gibt es Angebot und Nachfrage. Es wird eine Menge Leute geben, die möglicherweise tolle bildende Kunst machen, wunderbare Bildhauer, Maler, die nicht gefragt sind, etc. Ich hatte einen Großonkel, der zu dieser Gruppe gehörte, der mit einer Architektin verheiratet war, die Gott sei Dank gut Geld verdiente. Er hat in seinem ganzen Leben, glaube ich, zwei Bilder verkauft. Nach seinem Tod hat dann die Verwandtschaft seine Bilder untereinander aufgeteilt. Ich finde sie toll, ich hätte sie auch gekauft, aber es hat sich halt damals kein Käufer gefunden. Das wird keine Politik der Welt ändern können und es ist naiv zu glauben, es ändern zu können. Denn es ist eine Tatsache, daß es einen

Nachfrageunterschied gibt, und den gibt es wirklich – daran ist nichts zu ändern.

Aber jetzt kommen wir zu dem Punkt, der mich in diesem Filmbeitrag sehr beeindruckt hat, und den ich auch für sehr wichtig halte: Angebot und Nachfrage bestimmen sich natürlich auch durch die Ausbildungspolitik der staatlichen und privaten Schulen und es ist kein Geheimnis, daß „die Medien“ bei Schulabgängern „hip“ sind und es in diesem Studienbereich sehr viele Angebote gibt und folglich in vielen Medienberufen ein starkes Überangebot an potenziellen Mitarbeitern produziert wird. Mich wundert es, daß dieses Faktum so selten ausgesprochen wird! Mein Sohn hat kürzlich in die „Zeit“ geschaut, da gibt es einmal jährlich eine Beilage zur Berufswahl. Nirgends findet sich ein Artikel, der vor dem Überangebot in den Medienberufen und der starken Konkurrenz auf dem Markt warnt! Die übermäßige Konkurrenz führt dazu, daß sich die Leute gegenseitig immer mehr unterbieten, um überhaupt irgendetwas arbeiten zu können. Das ist ein Aspekt, dem man sich als Berufsverband widmen sollte. So haben wir uns innerhalb der Produzentenallianz gefragt, ob man zu diesem Thema auch über die Filmschaffenden hinaus eine Pressekonferenz abhalten sollte, um dieses Thema in der Allgemeinheit ins Bewußtsein zu rücken, sonst kommen immer wieder neue Filmschaffende nach und drücken damit auf die Preise.

Jetzt zur Frage, was die Produzentenallianz tut, um dieses Problem zu ändern? Nun, wir verhandeln mit denen, die gegenüber der Politik überhaupt eine gewisse Offenheit haben, nämlich den öffentlich-rechtlichen Sendern. Wir sind mit den Eckpunkteverhandlungen mit der ARD praktisch durch und wenn jetzt die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) die damit zusammenhängenden Mehraufwendungen genehmigt, was wir alle hoffen, dann wird es einen gewissen Prozentsatz mehr geben, als bisher. Von diesem vergrößerten „Kuchen“ werden wir natürlich auch abgeben, das ist ganz klar. Wir haben, das können wir nur weiterempfehlen, nicht nur mit den Rundfunkanstalten gesprochen, sondern auch mit

den Vertretern der KEF, um erstmals ein Bewußtsein zu schaffen, wie prekär die Lage im Bereich der Auftragsproduktionen ist. Das kam auch im Beitrag von Steffen Schmidt-Hug heraus: Die Situation innerhalb der Rundfunkanstalten selbst ist ja keinesfalls prekär. Die Leute sind relativ gut bezahlt. Zwar ist es nicht mehr so, wie Steffen sagte, daß sie immer noch im Ruhestand mehr an Netto bekommen, als ihr letztes Nettogehalt. Seit 1993 wurden die entsprechenden Tarifverträge geändert, aber Du hast recht Steffen, es gibt noch Leute, die so bezahlt werden, weil sie noch leben - und Gott möge sie lange leben lassen. Aber bis 1993 hat man im öffentlich-rechtlichen Rundfunk tatsächlich Renten ausgehandelt, die mit der entsprechenden Zusatzversorgung am Ende höher lagen, als das letzte Nettogehalt. Da gibt es Leute, die gehen pro Monat mit einer Rente von 6-, 7-, 8.000 EUR nach Hause! Und es gibt auch welche, die deutlich darüber liegen! Da kann ich nur sagen: mit meiner Anwaltsversorgung komme ich höchstens auf ein Drittel!

In den Gremien, die seinerzeit beschlossen haben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Selbstbedienungsladen zu nutzen, saßen die Politiker und die Gewerkschafter mit am Tisch – und sie haben nichts dagegen unternommen, sondern diese Selbstbedienung mitgetragen.

(aus dem Publikum: „Hört, hört!“

Beifall)

Diskussion

Michael Neubauer:

Hervorragendes Thema! Vielen Dank! Die Gewerkschaften sitzen überall drin, die Kirchen sitzen drin, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen sitzen drin und schauen es sich an. Rundfunkräte sind eigentlich Kontrollgremien und diese Kontrollgremien sollten sich einmal damit beschäftigen, was Kontrolle bedeutet. Kontrolle meint genaues Hinschauen im Bewußtsein der üblen Folgen mangelhafter Überwachung: z.B. genau solcher Überversorgung oder auch des abenteuerlichen Dumpings im Bereich der Auftragsvergabe in den sog. "freien Markt" der Produktionswirtschaft, wo die Mitarbeiter das Dumping dann ausbaden müssen.

Sehr interessant war Ihre Aussage: „Keine Politik der Welt kann dafür sorgen, daß es mehr Arbeit gibt“, so habe ich Sie verstanden. Dazu eine Frage an Herrn Ehrmann. Wenn die Politik nicht dafür sorgen kann, daß es mehr Arbeit gibt, was kann aber dann die Politik dazu tun, daß die Arbeit, die geleistet und vergeben wird, wenigstens so funktioniert, daß sie dem Recht und Gesetz dieser Republik entspricht? Ich gebe ein Beispiel: Es gibt zwei Brüder in diesem Land. Sie haben sich als „YouTuber“ überlegt, wir machen jetzt auch mal einen Langfilm, einen Spielfilm, toll! Sie haben eine Geschichte entwickelt und sind dann mit diesem Plot hausieren gegangen. Sie haben eine Produktionsfirma gefunden, die heißt Constantin und sie wird Coproduzent. Ein Kollege aus unserem Verband wurde dann angefragt über einen Regisseur, den er kannte, und der an der Geschichte beteiligt ist, doch daran mitzuarbeiten. Er hat, blind, wie Kinematografen nun einmal sind, gesagt: „Na gut, dann spring ich da mal rein und mache das.“ Er sollte, eine gewisse Zeit überbrücken, weil ein Kollege verhindert war, der den Film eigentlich machen sollte. Erst

nach seiner Zusage hat er erfahren (blöd wie Kinematografen sind, hatte er das nicht vorher geklärt), daß er nicht, wie er annahm normal bezahlt wird, sondern nach Mindestlohn mit 8,50 EUR pro Stunde. Der Rest ginge auf „Rückstellung“. Ein beliebtes Wort – Rückstellung –. So etwas gibt es ja eigentlich überhaupt nicht, aber dazu kommen wir nachher noch einmal. Er sagte, er arbeite nun für einen ausbezahlten Stundenlohn von 8,50 EUR und mache den DoP für diesen, nennen wir es „Film“ und die Constantin ist Coproduzent. Das ist eine tolle Nummer! Als ich das gehört habe, bin ich fast vom Glauben abgefallen! Da gibt es Leute, auch in diesem Raum, die würden das bestreiten, aber was wir so alles hören und sehen in den Berufsverbänden ist unglaublich! Wir kriegen das alles hautnah mit, weil wir der Gulli sind, wo der ganze Mist dieser Branche reinläuft! Solche Geschichten könnte ich ewig erzählen. Die Frage ist, was die Politik tut, um zu verhindern, daß die Dinge, die mit gutem Impetus bei uns eingeführt werden, wie zum Beispiel der Mindestlohn, auch für qualifizierte Leute in leitender Position in dieser Branche erhalten müssen? Mindestlohn für einen Kameramann beim Spielfilm? Coproduziert von der Constantin? Das ist ja völlig irre! Was kann die Politik tun, um derartige Fehlsteuerungen zu vermeiden? Vielleicht kann uns Siegmund Ehrmann weiterhelfen?

Siegmund Ehrmann MdB:

An die Allmacht von Politik glaube ich nicht – und auch nicht, daß wir eine Rundumversorgungs-Mentalität bedienen können. Es gibt einen großen Bereich an Eigenverantwortung. Zu der muß man allerdings befähigt werden. Ich komme auf Herrn Schmidt-Hug zurück, der, wenn ich das recht deute, in seinem Vortrag einen Schlenker dahingehend gemacht hat, was er seinen Studenten erklärt. Ich glaube, daß eins der ganz großen Probleme in der unzureichenden Ausbildung und im Studium der künstlerischen Berufe liegt. Neben einer rein fachlichen Ausbildung, die sicher von hervorragenden Lehrern und Professoren durchgeführt wird, kommt der

Bereich des Kaufmännischen, des Rechtlichen und auch des Sozialversicherungsrechtlichen – also alles dessen, was einen auf den „Markt“ vorbereitet – deutlich zu kurz. In diesem Sektor müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer Ausbildungsgänge kräftig nachlegen, damit die Befähigung wächst, nicht so blauäugig in solche Situationen zu gehen...: Daß man z.B. nach getaner Arbeit feststellen muß, daß nicht nach den fairen Spielregeln gespielt wurde – daß man übervorteilt wurde. Hier ist der Einzelne gefordert – und hier sind die Ausbildungsinstitutionen gefordert!

Wir haben in der sogenannten Kulturwirtschaft weit über eine Million Beschäftigte und es ist typisch, daß immer wieder das „How to do“ sich als Selbständiger zu bewegen, viel zu kurz kommt. An dieser Stelle entsteht oft eine Überforderung, wodurch ganz unabhängig von mangelhaften rechtlichen Regelungen aus bloßer Unkenntnis unnötige Tragödien entstehen.

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist die Frage nach Angebot und Nachfrage. Ja, es ist schick, zu sagen: „Ich mache in Medien“. Ich treffe im Jahr etwa fünfhundert bis achthundert Schülerinnen und Schüler, die mich im Parlament besuchen oder ich sie in ihren Schulen. Man ist im Gespräch, ich höre rein, was sind die Interessen, wohin geht die Reise... Sehr oft höre ich die Sätze: „Ich mache in Medien!“, „Ich mache in Kunst!“ - „Ich bin gut an der Musikschule klargekommen, bin bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ gut durchgestartet, und ich sehe, das ist mein Feld...“

Am Ende des Tages haben wir in all diesen Sektoren unglaublich Viele, die etwas können und richtig gut sind, aber die Nachfrage nach dem, was da angeboten wird, ist nicht adäquat. Hier sehen wir tatsächlich ein Problem, das die Politik nicht auflösen kann. Was wir aber leisten können, ist besser zu informieren, und deshalb finde ich die Überlegung gut, darüber auch einmal selbstkritisch zu reden, etwa über den Deutschen Kulturrat oder andere Plattformen. Man soll nicht nur irgendwelche kulturpolitischen Positionen verbreiten, sondern auch klar sagen: „Leute, guckt euch genau an was ihr macht!“

Wenn ich die Frage nach den Parallelstrategien stelle, dann habe ich eine etwas andere Interpretation als sie, aber es mag falsch sein, wenn ich das so sehe. Parallelstruktur ist für mich das Denken eines begnadeten Musikers, der im Bereich der improvisierten Musik unterwegs ist und auch einen guten Namen hat. Allerdings ist in diesem Segment die Nachfrage nicht so extrem hoch. Seine Parallelstruktur ist dann zum Beispiel, daß er als Musikschullehrer mit 20 Stunden oder 15 Stunden pro Woche einen Sockel hat, um weiterhin als Komponist oder Musiker unterwegs zu sein.

Ich weiß nicht, wie die zahlreichen Fingerzeichen auf die Frage nach dem Ausstieg aus dem Berufsfeld zu deuten sind -



*Siegmund Ehrmann,
MdB (SPD)*

und ob es in Ihrem Berufssektor oder in ihren persönlichen Formaten eben solche Parallelstrukturen oder Kombinationen gibt. Wenn ich den Staat mit seinen Instrumenten bedenke, also auch die Film- oder Kulturförderung bzw. den öffentlich-rechtlichen Sektor, dann müßte es möglich sein, Standards zu definieren, wie wir Aufträge erteilen. Jetzt kommt die Frage, wer setzt diese Standards und wer definiert die Standards? Und da bin ich „old fashioned“. Ich bin davon überzeugt – weiß aber auch, wie schwierig das im Kulturbetrieb ist –, daß es letztendlich die Betroffenen selbst sind, die sich endlich organisieren müssen, um gewissermaßen auf Augenhöhe etwas Vernünftiges auszuhandeln. Ich weiß aber, wenn ich mir die Landschaft im Kulturbetrieb anschau, und die gewerkschaftlichen Organisationen, die Organisationsgrade, die vielen unterschiedlichen Berufsverbände sehe, daß die Geschlossenheit und Möglichkeit, tatsächlich Verhandlungsmacht zu

organisieren, suboptimal ist. Im Grunde genommen ist die politische Antwort auf schwindende Organisationskraft, gerechte Löhne und Gehälter zu definieren und einzufordern, der Mindestlohn.

Die Politik hat sich hier bewegen müssen: Im Grunde genommen liegt es in der Grundverfassung einer sozialen Marktwirtschaft, daß den Tarifvertragsparteien die Lohnfindung obliegt. Das ist ihr angestammtes klassisches Feld. Aber wenn dort bedauerlicherweise die Organisationskraft nicht gegeben ist, und wenn wir als Sozialstaat das alles vor die Füße geworfen bekommen, dann muß die Politik eben einen Standard setzen, wie zum Beispiel mit dem Mindestlohn.

Und wenn ich das interpoliere, dann ist man eben bei der gleichen Frage, das man aus den Modellen, die bereits bestehen, Orientierungsgrößen ableitet, um zu sagen, da gibt es in einem Markt Mindesthonorare, die letztendlich dann auch bei öffentlichen Auftragsvergaben beachtet werden müssen. Ich meine, das wäre ein ordnungspolitischer Rahmen, der auch der Politik zusteht, aber Vieles ist eben auch „Markt“. Wir müssen jedenfalls aufpassen, daß sich die Arbeit im Bereich Kulturwirtschaft nicht weiter kannibalisiert. Ich verstehe, daß man das ziemlich individuell betrachten muß, es wäre also dann sehr fein ziseliert – und dazu braucht man die Verbände, die letztendlich die Typica der jeweils sehr speziellen Arbeitsbedingungen ihres Segmentes am besten überblicken können. Da bin ich Laie, es wäre anmaßend, wenn ich das definieren sollte, was für ihr vielfältiges Wirken angemessen wäre. Das geht nicht ohne die Mitwirkung der Fachverbände.

Michael Neubauer:

Vielen Dank für diese spannende Einlassung, Herr Ehrmann. Aus der Erfahrung nach 16 Jahren als Geschäftsführer unseres Verbandes habe ich den Eindruck, daß viele Filmschaffende versuchen, Parallelstrategien zu etablieren, sie dann aber feststellen, daß alles, was sie sich überlegen, bereits überlaufen und besetzt ist. Man nimmt wahr, daß Viele sich überlegen,

etwas anderes zu tun – oder auch noch nebenbei etwas anderes zu tun. Leute, die gut im Netz unterwegs sind und programmieren können, überlegen sich Webseiten zu bauen, weil sie ja gestalterische Qualifikationen haben. Sie wollen für Andere Webseiten bauen und stellen fest, daß es Tausende von Menschen gibt, die anderen Leuten Webseiten gestalten. Oder sie wollen Setkarten für Schauspieler machen und wollen Schauspielerinnen und Schauspieler fotografieren, merken dann aber, wie viele Leute es gibt, die für Schauspieler Setkarten machen. Es ist ein riesiges Problem, eine ökonomische Parallelstrategie zu entwickeln und andere Quellen des Einkommens zu generieren. Die Filmschaffenden sind eben sehr stark auf das Filmemachen fixiert. Es ist schwer, daneben neue Perspektiven zu entwickeln.

Zweite Anmerkung aus meiner Sicht, zur Frage Hochschulen und der wichtigen Vorbereitung auf die Realität: das ist ein ganz beängstigendes Kapitel! Es gibt kaum eine Filmhochschule in Deutschland, die systematisch Teamorganisation, Teampsychologie, Gruppendynamik, Konfliktmanagement, Menschenführung, Verantwortlichkeitsstrukturen, Psychologie, Vertragsverhandlungstaktik und solche Schweinereien thematisiert. Das will man nicht! Bloß keine kritischen Filmleute! Die müssen in Armut dienen wollen! Das wird garnicht gewünscht! Wir rennen uns die Hacken ab, und da bin ich durchaus Bruder im Geiste mit Steffen Schmidt-Hug, was sicher nicht in allen Themenfeldern der Fall ist, aber in diesem Punkt schon. Man kommt sich vor, wie der Depp! Man redet mit Funktionären der Hochschulen und Hochschulleitungen und Studiengangleitungen und sagt, macht das! Die haben ja alle irgendwie einen Etat und wir kommen gerne. Die brauchen uns bloß die Reise und ein übliches Honorar zu zahlen und dann geht das. Wir können unseren Mitgliedern natürlich nicht zumuten, daß wir von ihnen bezahlt werden, um dafür zu sorgen, daß Andere sie dann kaputtmachen. Die Schulen müssen schon selber bezahlen, wenn sie einen einladen und sagen, Burschi, jetzt wollen wir mal wissen, wie es draußen ist. Das will aber keiner wissen! Die wollen Filme machen, die

wollen nur spielen!! Und dann kommen sie auf den Markt und merken – sicher gut 80% – „Uiiiih, was ist denn da los? Das ist ja alles ganz anders, als ich mir das dachte! Ja Mist, so ein blöder...!“ Dann stellt man fest, daß man auch da, wo man gut ausgebildet und fachlich qualifiziert ist nach fünf Jahren Hochschule, keine Chance hat, denn da ist es auch schon rappelvoll – und die Preise sind im Keller... - Glückwunsch!! Herr Ehrmann, es reicht mir also nicht zu sagen, „das ist halt der Markt“. Es ist gut, daß ein Sozialdemokrat den „Markt“ in den Vordergrund stellt, da sind Sie dann Bruder im Geiste mit Herrn Castendyk. Aber das reicht nicht! Der Staat hat eine Regelungsverpflichtung! Natürlich muß der Markt regeln, was sich auf dem Markt selbst abspielt. Aber ich muß doch - Adam Smith läßt grüßen – als Obrigkeit klar sagen, ab wann der Markt losgeht, welche Bedingungen auf dem Markt gelten, wo die Linie ist, über die ich nicht darf mit meinem Kartoffelstand - und wenn es 12 Uhr schlägt, dann ist der Markt vorbei, dann kommt der offizielle Marktwächter und schmeißt alle raus... Das muß die Politik leisten, weil es der Markt selbst nicht kann. Die Marktordnung ist unbedingt von der Obrigkeit, von der Politik vorzugeben!

Siegmond Ehrmann:

Was sind denn das aber für Lehrer, die da rumturnen, und wer ernennt die denn? Gibt es nicht einen Sektor der Autonomie der Hochschulen, d.h. wo findet der Diskurs dann eigentlich statt? Ich bin gerne bereit, mich daran zu beteiligen und das auch öffentlich einzufordern, weil ich es aus anderen Sektoren kenne, aber das einfach der Politik um den Hals zu hängen, das ist mir wirklich viel zu einfach.

Zwischenruf aus dem Publikum:

Es ist aber auch viel zu einfach, die Schuld jetzt der Lehre und den Institutionen zuzuschieben!

Michael Neubauer:

Institutionen lehren selbst garnichts. Es lehren immer Menschen. Eine Institution hat noch nie gelehrt, außer die katholische Kirche vielleicht... - Also, es lehren Menschen in dem Rahmen, den die Institutionen vorgeben. Sie sind dafür da die Lehrpläne zu erstellen! Ich bin gern bereit, mich belehren zu lassen: Zeigen Sie mir, wo in einer Hochschule in Deutschland



die erforderlichen sozialen Themen und Berufsfeld-Problematiken systematisch abgearbeitet werden – und zwar im Curriculum und obligatorisch nach Lehrplan! –, dann nehme ich alles zurück.

Dozentin der Filmakademie Baden Württemberg:

Ich bin von der Filmakademie in Baden Württemberg und leite bzw. koordiniere dort den Studiengang Szenenbild – und tatsächlich ist Herr Schmidt-Hug bei uns ab und an zugegen und es gibt einen Kollegen der lehrt Vertragsverhandlungen. Ich lade auch immer wieder mal Leute vom Verband ein, die freiwillig kommen. Natürlich kann man sich das bezahlen lassen, aber ihr wollt doch selbst, daß eure Interessen gleich bei den Jungen im Studium verankert werden und insofern finde ich es superkulant, daß bei uns die Kollegen ins Haus kommen und einfach mal einen Nachmittag mit den Studenten reden und sie dann auf dies und das hinweisen. Also zu sagen, man läßt

sich dafür bezahlen, ist natürlich gut, aber ich finde es super, daß sie ohne Geld kommen. Die kommen dann natürlich auch mit anderen Ansprüchen. Youngster fangen immer bei Null an. Die werden immer den Preis drücken, sonst kommen sie ja nicht rein. Aber wie lange die Strecke ist, bis sie dann zu den richtigen Gagen kommen, das kann man vielleicht verkürzen.

Michael Neubauer:

Vielen Dank! Es gibt also Hoffnung bei einer Hochschule im Bereich Szenografie. Aber auch hier, ich muß das einfach sagen, ist es natürlich ein Unding, daß die Leute dann dorthin kommen und nicht wenigstens als Gastdozent für ein kleines Salär ihren Vortrag halten können. An jeder Volkshochschule bekommt der Dozent ein kleines Honorar! Arbeit für lau, die müssen wir uns in der Branche irgendwann mal ganz grundlegend abgewöhnen! Für lau Hüftoperation – die gibt es nicht im Krankenhaus. Und für lau den Flug nach Malle gibt es auch nicht. Für lau kann es garnichts geben, außer mildtätige Spenden, die an Bedürftige gegeben werden. Aber Filmstudenten an staatlichen Filmhochschulen sind doch keine Almosen-Empfänger. Hier gibt es Lehrpläne und Etats. Das gehört ganz offiziell angeboten!

Ich bin aber dankbar, daß Sie das organisieren – offenbar Sie als Lehrbeauftragte das aus eigenem Antrieb machen. Ich muß jedoch leider sagen, daß uns reguläre Aufklärung über den Markt, die Arbeitsbedingungen, die sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen, etc. im Bereich der Kinematografie mit echter Systematik und Nachhaltigkeit leider noch nicht untergekommen ist. Es kommen jedes Jahr viele Absolventen und fragen, wie sie denn nun mal richtig loslegen können mit ihrer Berufstätigkeit. Es hat ihnen nämlich niemand gesagt, daß sie das schon lange getan haben sollten – bevor die Drehtür der Schule sie gnädig entläßt...

Oliver Castendyk:

Ich bin an mehreren Hochschulen tätig gewesen im Rahmen von Gastvorträgen und ähnlichem, wegen Verhandlung, Verhandlungstaktik, Urheberrecht, Urhebervertragsrecht und solchen Dingen. Ich sag es noch einmal: Das Problem besteht doch nicht darin, ob es ein paar Kurse gibt oder nicht gibt, sondern das Problem besteht darin, daß viel zu viel ausgebildet wird. Da hat der Protagonist im gezeigten Film völlig recht. Ich finde, die große Verantwortung, die man als Berufsverband hat, besteht nicht darin, daß man zwei-, dreimal an irgendeine Filmhochschule geht und den Studenten sagt: „Kinder, das Leben ist hart!“ - sondern die Verantwortung besteht darin, Abiturienten und Schulabgänger darauf hinzuweisen, daß sie bitte, wenn sie darüber nachdenken, was sie studieren wollen, eine vernünftige und gute Entscheidung treffen sollen. Die Entscheidung für „die Medien“ ist nicht immer die beste, sondern eben häufig leider die falsche.

Michael Neubauer:

Absolut einverstanden! Ich habe Ministerin Grütters einmal sehr erschreckt, als ich auf ihre Frage, wie man sich die praktische Arbeit in der Geschäftsstelle eines solchen Berufsverbandes vorzustellen habe, gesagt habe, 10% meiner Arbeit sei Ausstiegsberatung und nicht Einstiegsberatung. Das heißt, man vermittelt: „Leute bleibt aus diesem Berufsfeld draußen!“ Das ist tägliches Geschäft. Wir wissen seit vielen Jahren, daß man kaum zuraten kann, in das Berufsfeld Filmproduktion zu gehen. Man muß schon einen großen kreativen Drang und eine ausgeprägte Leidenschaft haben, um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Man kann dann sagen: „Versuch es mal!“ Normalerweise ist aber das Beste, was man tun kann: Beherzt wegzubleiben! Aber das ist heute nicht unser Thema, wir sind da etwas abgekommen. Es geht um die Frage der Regelungskompetenz der Politik. Das war es ja, was ich Herrn Ehrmann noch sagen wollte, es reicht eben nicht zu sagen, „das regelt der Markt“, weil die Politik hat eine Verpflichtung,

den Rahmen zu setzen: Ein gutes Beispiel ist das Statusfeststellungsverfahren, das die Leute in der Branche nervt und quält... - alle diese Dinge sind von der Politik zu regeln.

Steffen Schmidt-Hug:

Oliver Castendyk hat durchaus recht, daß an den Filmhochschulen Urheberrecht unterrichtet wird, vor allem natürlich in den Produzentenklassen. Dort nimmt das Fach „Rechterwerb in der Filmproduktion“ schon alleine viele Wochen ein. Das Pendant dazu, der „Rechteverlust in der Filmproduktion“ aus Sicht der Urheber und Künstler, wird an den meisten Filmhochschulen hingegen nicht unterrichtet. Es ist aber in der Tat Ludwigsburg wo so etwas stattfindet - und es ist auch schön, daß die Vertreterin hier ist, um sich die realen Sorgen und Nöte anzuschauen. Es sind also Ludwigsburg und Köln, die den Studenten vorher noch, sozusagen vor der „Auswilderung“ etwas „Rüstzeug“ mitgeben. Manche beklagen sich im Nachhinein, daß man dann erst vor der Auswilderung kommt und nicht schon zu Studienbeginn aufzeigt, wie die Realität aussieht, dann hätten sie sich vielleicht doch für die Produzentenklasse oder anderes entschieden. Aber jedenfalls ist es wichtig, daß den Studenten systematisch beigebracht wird, wie z.B. die KSK oder die Pensionskasse funktioniert, wie man reinkommt, wie das Statusfeststellungsverfahren funktioniert, etc. - Das hat natürlich alles wenig mit Kunst und mit Filmmachen zu tun, aber das ist mindestens genauso wichtig zum Überleben nachher draußen – in der freien Wildbahn... Wenn das nicht weitergegeben wird, dann geht man schlicht unter, und insofern gilt es in der Tat daran zu arbeiten, den jungen Leuten diese Kenntnisse verstärkt zu vermitteln.

Aber zur Regelungskompetenz und zur Regelungspflicht wurde ich gefragt. Da stellt sich natürlich im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft die Frage, wie weit kann bzw. soll der Staat die Vertragsfreiheit beschränken? Ich habe von dem Rechtsphilosophen Uwe Wesel gelernt: „Die Vertragsfreiheit ist die Freiheit eines freien Fuchses in einem freien Hühnerstall“. Deswegen gibt es in vielen Bereichen, wie gerade auch

im Urhebervertragsrecht, aber auch im Mietrecht Regelungskompetenzen des Gesetzgebers, um die Stärkeren vielleicht doch vor den Schwächeren zu schützen, ... – jetzt sage ich schon, nein, das sollte nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein! (*Lachen im Publikum*) Nein, natürlich umgekehrt!

Wir haben vor allem in den Bereichen Kunst und Medien – sicher weiß auch Herr Ehrmann ein Lied davon zu singen – auf der Bundesebene verfassungsrechtlich nur geringe Kompetenzen, da liegt das meiste auf der Landesebene und dort kommt dann die Crux dazu, daß das eigentliche Gesetz, das so etwas regeln müsste, der Rundfunkstaatsvertrag ist. Das ist noch nicht einmal ein Gesetz, sondern ein Vertrag, den alle Länder miteinander schließen müssen – und wenn sich nicht alle 16 einig werden, daßelbe Gesetz zu beschließen, dann steht da nichts drin. Aber immerhin wurde in der letzten Änderung – ich glaube der 19. – des Rundfunkstaatsvertrages eingebaut, daß die Produzenten wie auch die Urheber an den Erlösen beteiligt werden und eine angemessene Vergütung bekommen sollen. Die Umsetzung ist schwierig, aber man ist da dran. In den Rahmenvereinbarungen seitens der Produzenten mit den Sendern ist schon Manches umgesetzt – bei den Urhebern schaut es noch nicht ganz so gut aus, aber vielleicht kommen wir da auch noch vorwärts. Aber das sind nur Eckpunkte, das sind Programmsätze, die da drin sind. Wo aber der Bund eine ganz konkrete Regelungskompetenz hätte, und ich ihn auch in der Pflicht sehen würde, ist Folgendes: Man sollte einfach einmal näher hinschauen, wie bei einer nicht ganz unerheblichen Zahl von Beschäftigten und Freien in Deutschland der Sozialstaat schlicht ausgehebelt ist und die Regelung an der Sache vorbeigeht an der Sache vorbeigeht.

Nehmen wir mal ein Beispiel: Erwerbsunfähigkeitsrente bekommt nur Derjenige, der die Anwartschaft erfüllt hat. Dazu muß man in den letzten 5 Jahren 3 Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Das sind, weil Sie vorher sagten, wie durch Unkenntnis Tragödien entstehen können, ja genau die schlimmen Fälle.

Diese Grenze ist sogar noch deutlich höher als die Anwartschaft beim ALG I - und hier geht es um menschliche Existenzen! Das ist einfach eine Regelung, die ist vom Sozialstaat richtig gut gemeint, geht aber an diejenigen, die immer nur wochenweise arbeiten, völlig vorbei. Totalversagen an dieser Stelle - sicher nicht so vom Sozialstaat gewollt. Ich denke, da hat der Staat dann schon die Pflicht zu schauen und sich sagen zu lassen, daß viele Kulturschaffende unseres Landes in diesem Erwerbsunfähigkeits-Modell überhaupt nicht berücksichtigt sind.

Da wäre weiterhin das Thema „Arbeitslosengeld I“ zu nennen, wo es z.B. in der Schweiz eine sehr einfache Regelung gibt, die auch vor Mißbrauch schützt. Hier werden die ersten 30 Arbeitstage von Kulturschaffenden doppelt angerechnet. Damit haben sie damals dieses Problem der kurzen Vertragslaufzeiten gelöst, nachdem sie eine ähnliche Sozialreform gehabt haben wie bei uns durch Hartz. Damit konnten in der Schweiz diese Härten vermieden werden. Die Lösung, die wir jetzt haben, ist eben keine. Sie ist bestenfalls ein halbschariger Versuch und es wäre schön, wenn es die Regierung schaffen würde, noch in dieser Legislaturperiode eine endgültige und dabei tragfähige Lösung hinzubekommen.

Aber gerade da, wo der Bund Kulturkompetenzen hat – und die hat er nun mal beim Filmförderungsgesetz – und das steht jetzt an, wäre es ganz natürlich, so wie es für jede Kommune in Deutschland sogar selbstverständlich ist, wenn die eine Bauvergabe machen, daß dann Regelungen und Verpflichtungen enthalten sind, daß man sich an die Tarifverträge zu halten hat. Das ist bei uns immer noch nicht der Fall – und es ist einfach haarsträubend, wenn man sich anschaut, was hier mit öffentlichen Mitteln geschieht. Ein ganz aktueller Fall aus Köln: Ich bin so frei, Gegner darf ich auch als Anwalt ja nennen, bei der Firma Augenschein Film, einer großen Kinofilmproduktion haben wir Strafanzeige erstattet wegen Lohnwucher, wegen Verstoß gegen das Mindestlohn- und das Arbeitszeitgesetz. Dort sind als Coproduzenten an dem Kinofilm beteiligt die Sendeanstalten SWR, Saarländischer Rundfunk und arte.

Als Filmförderung - das ist schon fast das who is who der Filmförderanstalten - sind die Filmstiftung NRW, die FFA des Bundes, der DFFF, die Saarmedien und das Medienboard Berlin-Brandenburg mit von der Partie!

Das Lohnniveau in dem konkreten Fall beträgt dort ganze 55% vom Tarifvertrag. Inzwischen habe ich 8 Positionen auf der Stabliste gefunden, wo Praktikanten auf Stabstellen eingesetzt wurden, die alle mit 500 EUR Monatslohn abgespeist wurden. Deswegen geht die Sache jetzt auch zum Zoll, der ja für derartige Fälle zuständig ist. Ein Fall, aus dem ganz realen Leben dieser Branche gegriffen. Ich weiß auch nicht, ob die coproduzierenden Redakteure und Sender sich dessen gewahr sind, was hier auch in ihrem Namen geschieht. Ok, es ist eine Kino-Coproduktion, da sind die Sender nur mittelbar beteiligt, aber sie nennen sich hier Coproduzenten. All das würde nicht gehen, wenn tatsächlich bei der Filmförderung, bei der FFA und den Länderförderungen die Grundlage gegeben wäre, daß der Tarifvertrag als Mindestbedingung für die Beschäftigung verpflichtend einzuhalten ist. Mehr darf natürlich immer gezahlt oder geleistet werden, aber weniger niemals!

(Starker Beifall im Saal)

Michael Neubauer:

Vielen Dank für diese klaren Worte, Steffen. Wir brauchen solche klaren Aussagen in der Branche, die sich gern von roten Teppichen und Prosecco blenden läßt...

Unbekannter Teilnehmer:

Ich frage Sie, welche konkreten Schritte sie unternehmen, um bei den öffentlich rechtlichen Anstalten für mehr Transparenz zu sorgen und daß außerdem ein adäquater Prozentsatz der über 8 Milliarden Euro Haushaltsabgabe bei den freien Filmschaffenden fiktiver und szenischer Produktionen ankommt?

Siegmond Ehrmann:

In meiner Funktion als Mitglied des Bundestages habe ich kein Instrument, um diese Debatte zu führen. Als Sozialdemokrat habe ich ein Instrument, das ist die Plattform der Medienkommission, wo alle üblichen Verdächtigen am Tische sind. Wir haben eben gehört – und das ist ja Fakt – daß sich das alles auf der Ebene der Länder vollzieht, aber dann auch nicht in den Parlamenten behandelt wird, sondern in den Regierungen. Wir müssen – und das ist die Aufgabe und auch die Debatte – dieses Thema innerhalb der Medienkommission scharf schalten. Es wird um so schärfer, wenn es ganz klare Aussagen und Belege gibt. Ich kann Ihnen sagen, daß es durchaus Freunde und Förderer bestimmter Interessen des jetzt bestehenden Systems gibt. Das ist fast so, wie im richtigen Leben. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß diese Dinge nicht nur durch mich aus dieser Debatte heraus kommuniziert werden, sondern daß auch die Verbände sich dazu äußern und sagen: „Leute, das ist total daneben, was da abgeht und wir fordern...!“ Das meinte ich vorhin mit dem System kommunizierender Röhren. Ich muß leider bekennen: Bundespolitisch, also ich als Abgeordneter im Deutschen Bundestag und als Kulturpolitiker komme an dieses Thema kraft originärer Kompetenzen nicht ran. Das geht nur auf der anderen Schiene – eben starker Verbandspolitik.

Oliver Castendyk:

Ich sage einmal, welche Versuche es da gibt und wie schwierig es trotzdem ist. Also der erste Versuch ist folgender: Durch die halbtransparente Beobachtung weiß man ja, daß die Personalkosten in den meisten öffentlich rechtlichen Sendern kontinuierlich gestiegen sind. Ich kann nur jedem empfehlen sich das genau anzuschauen, im Internet ist das ja inzwischen jederzeit möglich, z.B. der WDR veröffentlicht das seit vielen Jahren. Beim WDR gehen die Personalkosten in jedem Jahr zwischen 10 und 11% nach oben. Das ist ungeheuer viel! Das betrifft die Festangestellten, teilweise auch feste Freie.

Einer der großen Skandale, die die KEF aufgedeckt hat, als sie erstmalig gefragt hat, „Habt ihr, liebe ö.-r. Sender, eigentlich das Geld, was wir für das Programm bestimmt haben, nicht für Euer eigenes Personal, sondern wirklich auch für das Programm ausgegeben?“ Das hat die KEF überprüft und festgestellt, das ZDF hat, soweit ich mich erinnere, 160 Millionen in der Gebühren-Periode weniger für „Programm“ ausgegeben als beantragt und hat die 160 Millionen für Personal und im Sportbereich verbraten.



Sigmund Ehrmann, MdB und Prof. Oliver Castendyk

Ähnliches gab es bei der ARD. Das ZDF wurde ja dann teilweise recht rüde von der KEF gezwungen, zumindest ein bisschen Personal abzubauen, sie haben dann 80 bis 100 Leute, die feste Freie waren, abgebaut. Dann gab es große Proteste unter den Arbeitnehmern. So einfach ist es dann auch für die SPD nicht, die ja sozusagen eher Interessen der Festangestellten vertritt, die etwas zu verlieren haben, an Sicherheit und so weiter... Das ist nicht so einfach! Was ist die Lösung, die die Politik versucht? Ich bin gespannt ob es gelingt, den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu verbieten, für Programm allokierte Mittel in anderen Bereichen wie Personal oder Technik auszugeben. Mal sehen, ob das gelingt!

(Applaus im Saal)

Der zweite Punkt, von dem ich berichten kann, ist, daß man in sehr mühsamen Verhandlungen versucht zu erreichen, daß Mindesttarif bezahlt wird. Darüber wurde ganz intensiv gerungen. Die öffentlich-rechtlichen Sender haben sich der

Produzentenallianz gegenüber verpflichtet, mindestens nach Tarif zu kalkulieren. Man kann also als Mitglied der Produzentenallianz darauf bestehen, daß bei der Kalkulation des Budgets der Mindest-Tariflohn im Sinne des Gagen-Tarifvertrages zugrunde gelegt wird, teilweise sogar noch höher als das. Das ist vielleicht jetzt auch eine Hilfe, um etwas zu verbessern. Dennoch ist meine Erfahrung, die ich als Anwalt regelmäßig mache, wenn ich Produktionsfirmen vor den Sendern vertrete, daß die Sender sagen, das ist mir letztlich komplett wurscht, wie Du das machst, aber das ist die feste Summe „X“, die ich Dir gebe für diesen Slot. Mehr ist da nicht drin, egal, was ich dir vorher in irgendwelchen Eckpunkten versprochen habe. Take it or leave it! So ist die reale Situation, die ich als Anwalt andauernd erlebe.

Siegmond Ehrmann:

Ich möchte hierzu noch einen praktischen Hinweis geben, um die Diskussion auch direkt an den personellen Kern zu bringen: Ich empfehle, daß man Mitglieder der Rundfunkräte hierher holt, also das, was sie mit mir diskutieren, sollte man auch mit denen diskutieren. Weil das Diejenigen sind, die verantwortlich sind und Entscheidungen treffen. Ich äußere mich hier ja gewissermaßen auch öffentlich – und gebe Ihnen ganz dringend diesen Rat und würde auch meinen Leuten in der Partei raten, diesen Dialog zu suchen. Ich sage das aus einer Grundüberzeugung, weil das so überhaupt nicht in Ordnung ist. Wie kriegt man diese Debatte beflügelt? Das war also der praktische Hinweis – und da können Sie mich dann auch gerne zitieren.

(„Machen wir!“, der Setzer).

Michael Neubauer:

Der Hintergrund dieses Einwandes war folgender: Vor einigen Jahren haben wir über die Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände 517 Rundfunkräte angeschrieben, wie die Situation der Menschen in dieser Branche ist, und daß wir

dringend die Hilfe der Gremien in den Häusern brauchen, um sie zu verbessern. Wir haben dann ganze 14 Antworten zurückbekommen, darunter leider keine einzige von einem Gewerkschafter. Es kamen 14 Antworten auf 517 Briefe, in denen die sozialen Beschäftigungsbedingungen der Freien thematisiert wurden, die von den Auftragsproduktionen der Sender ja völlig abhängig sind. Also man rennt auch manchmal gegen Betonwände, weil es eben in den Gremien grosso modo keine Seele interessiert, wie „draußen“, nämlich außerhalb der Anstalten, gearbeitet wird. Das wird einfach ignoriert, indem man sagt, das ist ja nicht der WDR oder das ZDF. Aber es ist der Markt, der mit Tochter-, Enkeltochter- oder Urenkeltochterfirmen dominiert wird – und in dem alle Firmen, auch die völlig „freien“, nach den großen Pfeifen der Anstalten tanzen müssen. Die Verbände haben den Auftrag, weiter in diese Richtung zu stoßen. Das ist sicher wichtiger als interner Ringelpiez mit Anfassen. Knallharte Lobbyarbeit eben, die weder Spaß macht, noch Anerkennung bringt, weil weder Mitglieder noch Gremien begeistert sind, wenn man aneckt. Umso glücklicher sind wir, daß sie als Vorsitzender des Ausschusses hier sind. Das sollten Sie bitte gelegentlich auch in dem Ausschuß thematisieren, weil viele Mitglieder des Deutschen Bundestages in den wichtigen Aufsichtsgremien der Anstalten sitzen. Die Röhren sind immer kommunizierend, wie wir wissen, und jetzt kommuniziert der Kameramann Michael Hammon.

Michael Hammon:

Dankeschön. Ich begrüße die Richtung, die diese Diskussion jetzt genommen hat. Ich möchte aber trotzdem noch einmal einen Schritt zurückgehen, und will hier korrigieren, was Du gesagt hast, Michael. So ist es nicht an den Filmhochschulen. Ich muß wirklich sagen: Unsere Curricula und Seminare zu Konfliktmanagement, Teambesprechungsgespräche, unsere ganzen Übungen basieren genau auf den Problemen. Wenn die Leute sich an unserer Schule bewerben, gibt es ganz intensive Gespräche. Ich bin Studiendekan, ich weiß das, ich sag

das den Bewerbern, was auf sie zukommt, wollt ihr das wirklich, ich sage es den Eltern, wollen sie es wirklich... Das Problem liegt nicht an diesen Studenten, oder was wir machen, oder an den Schulen, es liegt vielmehr daran, daß diese ganze Industrie darauf gebaut ist, daß reichlich personelles Angebot vorhanden ist, ob das nun aus dem Ostblock kommt, oder nicht. Wir wissen alle, seitdem der Ostblock offen ist, haben wir eine Menge neuer Kollegen in der Branche, die total gut qualifiziert und handwerklich super sind. Sie kommen auf den Markt und unterbieten die hiesige Kollegenschaft mit ihren Gagenforderungen, das ist doch klar. Du kannst jetzt aber doch nicht sagen, daß die ganze neue Generation keine Kameraarbeit machen soll... - die nächsten zehn Jahre nicht. Das geht einfach nicht! Wir haben Leute, die sind talentiert, die haben Visionen, die wollen das machen und sie sind leidenschaftlich! Und wir versuchen, die auszubilden.

Ich wollte das nur einmal zurechtrücken. Ich finde das eine verschobene Meinung von dem, was in den Hochschulen passiert. Wir stehen unter Druck. Wollen wir dann alle Hochschulen dichtmachen? Vielleicht gibt es zu viele Medienschulen, da gebe ich Dir recht. Aber was sollen wir denn machen? Da sind jede Menge junger Leute, die kommen auf den Markt, entweder haben sie Arbeit oder sie suchen welche – und wir versuchen, sie auszubilden. In meinem Studiengang nehmen wir um die acht Studenten pro Jahr. Das sind doch garnicht viele.

Michael Neubauer:

Vielen Dank, Michael. Natürlich kann man nicht Jedem immer nur abraten, aber man sollt der Masse Nachdenklichkeit anempfehlen, sich erst einmal mit den realen beruflichen Arbeitsbedingungen im Haifischbecken zu befassen, bevor man vom 10-Meter-Brett abspringt.

Michael Hammon:

Noch eine Ergänzung zu diesem Thema: Eine Bedingung für die Aufnahme an unserer Hochschule ist, daß die Bewerber

ein Praktikum absolviert haben. Das machen viele – und viele machen das umsonst, ohne Geld!

Michael Neubauer:

Das ist fast bei allen Filmschulen so, daß ein Praktikum gefordert wird. Und das ist auch sehr wichtig!

Michael Hammon:

Ist so! Da hat man dann nämlich erste Erfahrungen, was auf einen zukommt. Das spricht sich rum, das ist klar. Ich wollte aber noch eine ganz andere Thematik erläutern, die für mich und Viele in der Branche ein Problem ist: Eine Frage an das Panel über das „V 027“. Ich arbeite auch als Künstler, als DoP, und ich muß jedes Mal diesen ganzen Mist ausfüllen. Ich denke, warum werden uns so viele Steine in unsere Wege gelegt? Das möchte ich einmal fragen. Warum ist das notwendig, daß ich jedes Mal diesen Statusfeststellungs-Unsinn ausfüllen muß??

Michael Neubauer:

Also das Statusfeststellungsverfahren nehmen wir jetzt mal mit, warum immer diese Statusfeststellung... – dazu wird gleich etwas gesagt werden. Aber erst noch diese eine Wortmeldung.

Jörg Geißler:

Seit gut 10 Jahren tue ich mir den Tort an und nehme an Tarifverhandlungen teil, ich bin auch ver.di-Mitglied und habe als Teilnehmer der Verhandlungsdelegation auch mit der Produzentenallianz verhandelt.

Herr Ehrmann, was Politik tun kann ist doch, Rahmenvorgaben zu machen. Dazu gehört beispielsweise auch, daß man Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen vom Sozialministerium angesichts der Tatsache durchsetzt, daß die

Produzentenallianz nach wie vor in ihren Reihen Mitglieder aufnimmt oder hat, die explizit zwar Mitglieder der Produzentenallianz sind, aber sich nicht dem von der Produzentenallianz unterzeichneten Tarifvertrag unterwerfen wollen. Sie sind sogenannte OT-Mitglieder – „ohne Tarifbindung“. Das ist an sich schon mal ein Unding.

Und nun heißt es, die von der Politik geregelte Praktikums-Begrenzung auf drei Monate gern für wenig Geld oder für lau, aber danach gilt der Mindestlohn, ist die Katastrophe für die Branche.

Vor zwei Tagen war ich in München bei der zweiten Verhandlung der Tarifrunde. Die Constantin-Vertreterin, der Bavaria-Vertreter, Herr Dr. Palmer als Vorsitzender der Arbeitgeberseite, Herr Professor Kreile, sagen: „Ja, bei den Praktikanten, da wurde jetzt durch die Politik ein großes Loch gerissen. Wir müssen jetzt in den Tarifvertrag „Juniorgagen“ hineinverhandeln, denn der volle Mindesttarifsatz ist für uns absolut unzumutbar. Abgespeckte Juniorgagen brauchen wir, weil wir wollen doch nicht immer, daß der Hans die Kamera macht, wir wollen doch auch Hänschen die Chance geben. Ich habe daraufhin gesagt, daß ich es genauso kommen sehe, daß bald nur noch Hänschens die Kamera machen. Ja für drei Produktionen, oder 120 Tage Beschäftigung müsste man dann nachweisen, wenn man Hochschulabgänger mit Kameradiplom wäre, also sehr wohl qualifiziert ist. 120 Tage im szenischen Bereich, also 3 Spielfilme, dann ist man schon eine Weile „Jungkameramann“ zu einer reduzierten Gage, die Höhe, wie sie unter den jetzigen liegen soll, ist noch nicht so genau benannt, aber mindestens 20 % drunter. Es soll ja das Praktikanten-Niveau erreicht werden. Meine Frage, ob die denn nach den drei Spielfilmen auch dann für den richtig bezahlten Spielfilm eingesetzt werden, wird natürlich nicht beantwortet. Wir beobachten die Nachwuchsschlange bis hinter den Horizont! Da kommen dann sofort die Nächsten, die wieder für die „Juniorgagen“ arbeiten...

Ich weigere mich, so etwas zu lizenzieren, und ich verstehe auch überhaupt nicht, Herr Castendyk, – das müßten sie uns

bitte mal erklären – warum nutzen die Produzenten, die eine Verhandlungskalkulation bei den Anstalten brauchen, nicht mit ihren Tarifpartnern ihre Normierungskraft. Wenn ich jetzt einmal etwas ganz G'spinnertes sage: Falls wir uns auf eine 35-Stunden-Woche einigen würden, hätten wir sie am Montag, Dienstag, Mittwoch schon erledigt. Alles andere, also Donnerstag und Freitag und Samstag würde ins Arbeitszeitkonto laufen. Unsere Leute hätten Sozialversicherungstage noch und nöcher, denn es wird ja gedreht. Die Produzenten weigern sich ja, die 13, 14, 15 Stunden aus dem Tarifvertrag zu streichen. Wir bieten 12 Stunden an. Die Antwort ist: Nein! Das würde den Vorteil des Standorts Deutschland verspielen. Die Parteien eines Tarifvertrages haben im Sinne von Herrn Ehrmann eine Normierungskraft, das ist eine strukturelle Angelegenheit, sie werden aber nicht genutzt! Lassen sie uns doch gemeinsam, Herr Castendyk, zwischen Filmschaffenden und ihren Vertretungen, den Berufsverbänden und Gewerkschaften (hoffentlich alle auf der gleichen Seite!) und der Produzentenallianz auf der anderen Seite einmal wirklich die Normen für die Branche setzen, die die Anstalten dann bezahlen müssen! Es werden auch dann weiter Filme gemacht werden, vielleicht ein paar weniger, aber wenigstens zu fairen Bedingungen – und nicht so, daß die Leute auf dem Zahnfleisch gehen.

Michael Neubauer:

Also es hatte sich schon vor langer Zeit Mike Ole Nielsen gemeldet. Jetzt nur noch jeder zwei Sätze, wir sind am Ende unserer Zeit, also bitte keine Wortmeldungen mehr außer denen, die ich schon aufgenommen habe. Nachher gibt es vom Panel noch Antworten.

Mike Ole Nielsen:

Zu zwei Aussagen möchte ich kurz Stellung nehmen. Einmal zu Michael Hammon: Ich glaube, das, was man nicht offiziell abfordern kann, ist die Lebenserfahrung und die fehlt ganz

häufig, wenn aus Studiengängen die Absolventen rauskommen und dann häufig in zu hohen Posten arbeiten. Das kann man nicht einfach so einfordern. Das kommt einfach durch das Studiensystem. Das andere ist, ich möchte zu Johannes Kirchlechner noch einmal kurz Stellung nehmen: Zu seinen Havarieplänen und zu den Einkommen, die zwischen 27.000 und 100.000 Euro schwanken können, in dem Falle auf (Lohnsteuer-) Karte, aber das geht den Freiberuflern genauso. Mit den 27.000 muß man schauen, wie man klarkommt, nämlich gar nicht. Mit den 100.000 wird man natürlich sofort bedient und trotzdem kann man auch nicht klarkommen, weil dann am Ende ist auch nicht viel mehr drin im Topf als bei den 27.000 Euro, außer man hat dauernd so gute Jahre... Da ist natürlich die Umdrehungsgeschwindigkeit in der Filmwirtschaft einfach viel höher als in der Politik. Es würde sich lohnen, darüber nachzudenken, ob man da nicht Streckungen vornehmen könnte und ob so etwas hilfreich wäre.

Michael Neubauer:

Jetzt noch zwei allerletzte Wortmeldungen von Rolf Coulanges, Kameramann aus Berlin und von Jost Vacano, den ich hoffentlich diesem Fachpublikum nicht vorstellen muß...

Rolf Coulanges:

Es wird hier von Transparenz geredet. Es herrscht überhaupt keine Transparenz in dieser Branche. Das fängt damit an, daß vielen jungen Leuten vorgegaukelt wird, es gäbe eine Chance für sie in den Medien. Man könnte da schon etwas machen, wenn man wollte. Viele Ausbildungsinstitutionen werden nur entwickelt, um die Politik zu entlasten, was Ausbildungsmöglichkeiten betrifft, das sind politisch gewollte Angebote, um zu signalisieren: „Wir machen was in Sachen Medien!“

Ich finde, da ist die Politik selbst gefragt, klar und deutlich zu sagen, wie die Berufsaussichten in den Medien sind. Nämlich genau so, wie sie sind: prekär!

Der zweite Punkt ist, daß es doch völlig daneben ist, auf die Filmhochschulen einzuschlagen und zu sagen, es wird zuviel ausgebildet. Und das in einem Land, wo jahrzehntelang darum gerungen wurde, daß Leute mit wenig Mitteln von zuhause einen Ausbildungsplatz an einer Hochschule bekommen können. Das geht nicht, das kann man so überhaupt nicht darstellen, sondern was passieren muß ist doch, daß die Qualität dieser Ausbildungen gesteigert wird, und daß klar ist, daß Leute, die auf einer Hochschule studieren, auch wirklich ein sehr hohes Niveau schaffen müssen. Und außerdem muß klar gesagt werden, daß ein Bildhauer keine verbeamtete Stelle bekommt – mit Rentenanspruch etc. etc. - und Kameraleute eben auch nicht. Das sind künstlerische Ausbildungen, und wer sagt, eins zu eins muß die Ausbildung nach dem Bedarf der Industrie laufen, der verkennt diesen Beruf völlig. Das ist ein künstlerischer Beruf, bei dem viele Leute ihre Ziele nicht erreichen werden, und man kann künstlerische Berufe nicht nach dem Stellenbedarf ausbilden. Das geht nicht! Also die Transparenz fängt bei uns selbst an, sie fängt auch bei den Produzenten an, die klar machen müssen, was künstlerische Berufe und was Aushilfsberufe sind – und diese Ebenen nicht ständig durcheinander bringen dürfen. Es gibt beim Film Künstler, und das sind Diejenigen, die Filme erdenken und erschaffen.

Jost Vacano:

Bitte noch einmal kurz zurück zur Politik, zur Regelungskompetenz, aber auch zur Durchsetzungskompetenz der Politik diese Regelungen betreffend.

Wir leben in einem Land, in dem es ein Arbeitszeitgesetz gibt, das als Arbeitszeit pro Tag 8 Stunden – in Sonderfällen auch mal 10 Stunden – zuläßt. Dann müssen die 2 Zusatzstunden binnen 2 Wochen, glaube ich, zurückgeführt werden. Wir aber arbeiten in einer Branche, in der es fast unmöglich ist, das geforderte Pensum in 11 oder 12 Stunden abzuwickeln. 8 oder 10 Stunden sind eine Utopie, eine völlige Utopie.

Und wir leben in der Situation, leider, natürlich, daß man sich erst einmal fragt, wie ist dieses denn möglich, wenn es ein Arbeitszeitgesetz gibt, das das untersagt und stellt dann fest, daß die Produzentenallianz zusammen mit einer sehr lammfrommen Gewerkschaft ver.di einen Vertrag ausgehandelt hat, der diese 13 Stunden als zulässig erklärt, weil es bei den Filmschaffenden angeblich „regelmäßig und in erheblichem Umfang“ Arbeitsbereitschaft gibt. Das ist also der Grund, weshalb man das in unserer Branche machen darf...

Nun sitzen hier 150 Kameraleute, Ausstatter, Kostümbildner, ich weiß nicht was. Ich kann nur sagen, die Kameraleute und ihre Mitarbeiter sind froh, wenn sie mal in der Mittagspause, die vielleicht eine halbe Stunde dauert, fünf Minuten haben, um schnell einen Hamburger reinzuschieben. Sie müssen nämlich in genau dieser Mittagspause das nächste Set einrichten, damit man sofort weiterdrehen kann, wenn die Pause für die Anderen zu Ende ist. Das Gleiche gilt für die Ausstattung, der Szenenbildabteilung, da müssen sofort wieder die Stühle gerückt, der Tisch muß rückgeführt werden, weil dann nämlich eine Szene geplant ist, in der gegessen wird, da müssen wieder die Teller genau mit dem Inhalt zurückgeführt werden, wie es gerade vorher im Anschluß der Fall war. Oder die Maskenabteilung, da werden die Schauspieler wieder abgepudert und geschminkt, denn da ist schon wieder etwas verlaufen, kurz, die Mittagspause ist regelmäßig ein Teil der Arbeitszeit, von der sie aber kurioserweise abgezogen wird. Arbeitsbereitschaft gibt es evtl. mal bei dem Produktionsfahrer, der morgens den Schauspieler vom Hotel abholt und abends wieder zurückbringt und ansonsten wartet. Aber in der Realität ist das eine Seltenheit, denn der wird auch noch anderweitig eingesetzt. Jedenfalls hat das gesamte Produktionsteam keine Arbeitsbereitschaft, - das ist einfach außerhalb jeglicher Realität.

Nun komme ich zurück zur Politik, weswegen ich das hier sage, denn Herr Castendyk sagt natürlich mit Recht, was sollen wir Produzenten denn machen, wir kriegen die strengen Auflagen von unseren Auftraggebern, sprich, den

öffentlich-rechtlichen Anstalten beispielsweise. Wir kriegen ein ganz limitiertes Budget, damit müssen wir auskommen. Da ergeben sich einfach 12 bis 13 Stunden Arbeitszeit, darunter geht es nicht. Darum gibt es ja auch bei den Verhandlungen, wir haben es gerade gehört, eine strickte Ablehnung, von den 13 Stunden täglicher möglicher Arbeitszeit abzugehen. Nun, der Druck kommt, das verstehe ich völlig, nicht von Seiten der Produzentenallianz, sie sind in einer Sandwich-Position, eingeklemmt zwischen den Forderungen, die wir stellen, und die das Arbeitszeitgesetz stellt, auf der anderen Seite den Forderungen ihrer Auftraggeber. Die Auftraggeber wiederum sind öffentlich-rechtliche Anstalten und damit sind wir wieder bei der Politik. Wie ist es denn überhaupt möglich, daß öffentlich-rechtliche Anstalten ein Produktionsumfeld oder Produktionszwänge entwickeln und aufrechterhalten, welche die Einhaltung der Gesetze unmöglich machen – und daß so etwas gleichzeitig von der Politik toleriert wird? Wir haben dieses Problem überall in der Politik und bei den Rundfunkkräften angesagt, und es heißt dann immer, ja es gibt doch einen Tarifvertrag, und wenn der Tarifvertrag dies zuläßt, dann ist es doch in Ordnung!

Ist die Politik nicht dazu verpflichtet, wenn es um derartiges Aushebeln von Gesetzen geht, einen Tarifvertrag und sein Zustandekommen zu überprüfen?

Siegmond Ehrmann:

Also, nun sind eine ganze Menge Punkte an mich adressiert, vom Statusfeststellungsverfahren, der Allgemeinverbindlichkeit, den Praktikanten, die Aufgabe des Staates zur Regulierung bei der öffentlichen und privaten Berufsausbildung, das Arbeitszeitgesetz. Ich will jetzt nicht monologisieren, möchte aber generell ein Angebot machen: Sie haben im letzten Oktober einen Brandbrief geschrieben (*siehe Seite 69*). Dieser Brief ist auf unserer Ebene noch nie diskutiert worden, wenn ich das recht sehe und ich fände es gut, wenn wir hier ein Anschlußformat entwickeln, zu dem ich mich dann auch verpflichte es zu ermöglichen, daß Leute aus meiner Partei, die

in den Rundfunkräten und den Verwaltungsräten eine Rolle spielen mit dabei sind, so daß da keiner ausbüxen kann, sodaß wir dann auch die Arbeits- und Sozialpolitiker mit dabei haben, um das vernünftig und strukturiert zu diskutieren.

(Beifall im Saal)

Wenn ich vorhin hier auch gesagt habe, eine Empathie zum Thema und all seinen Problemen zu haben, muß ich gestehen, daß das in dieser Tiefe und Vielem, was ich gehört habe, mir neu ist – durchaus auch in den Zusammenhängen. Es wäre anmaßend, da jetzt eine abschließende Antwort geben zu wollen. Was ich finde, ist, daß wir die Dinge sorgfältig weiterdiskutieren und auch da dran bleiben – und so absichten, daß am Ende des Tages eine Art Verabredung stehen kann, weil man ansonsten wirklich im Allgemeinen bleibt. Deshalb hätte ich den Wunsch, daß man so etwas gemeinsam vorbereitet und einen Themenkatalog erarbeitet, in dem man die Punkte weiter präzisiert, als sie im Brandbrief schon sind. Hier sind zunächst einmal Kernbotschaften, aber was sind die konkreten Forderungen, die dahinterliegen – und an wen wären sie zu adressieren? Das müsste gemeinsam erarbeitet werden, dann könnte man ein Stückchen weiterkommen und man könnte vor allem die mit ins Obligo ziehen, die auch letztlich in ihrem konkreten Verantwortungsbereich etwas gestalten können. Ich will mich da jetzt auch nicht schmal machen, sondern möchte dieses Angebot hier unterbreiten.

(Starker Applaus)

Michael Neubauer:

Vielen Dank Herr Ehrmann! Wir sind ihnen sehr dankbar, daß sie das am Schluß noch gesagt haben und werden sicher später auf sie zurückkommen. Es ist aber trotzdem noch geboten, daß Steffen Schmidt-Hug hier noch etwas zu dem Statusfeststellungsverfahren sagt, weil das in der Tat eine Qual ist, die von den Kollegen als Gängelung empfunden wird. Da kennt

er sich sehr gut aus. Und dann kommen wir so langsam zum Schluß. Also Steffen bitte dann Oliver Castendyk.

Steffen Schmidt-Hug:

Also zum Thema „Statusfeststellungsverfahren“ und Abgrenzung: Das füllt in meinen Seminaren drei Stunden aus, das wäre jetzt hier zu viel. Aber ich möchte doch anmerken, so schwierig es für die Einzelnen erscheinen mag: Seht es auch als Chance, denn gerade Eure Berufsgruppen, Szenenbildner, Kinematografen, Kostümbildner haben auf Grund dieses Graubereichs die Möglichkeit, wahlweise auf Lohnsteuerkarte oder auf Rechnung zu arbeiten. Und wenn man weiß, wie man sich dann jeweils richtig aufstellt, dann kann man sich das auch zunutze machen. Ich habe Hunderte von Statusfeststellungsverfahren durchgeführt und die allermeisten sicherlich mit Zielrichtung auf selbständige Tätigkeit, also wurde das letzte Kreuzchen auf dem Vordruck „VO27“ angekreuzt, welches ja nur das erste Formular in diesem ganzen Verfahren ist...

Aber ich habe nicht wenige Statusfeststellungsverfahren erlebt, wo im Nachhinein dann begehrt wurde, Feststellung für eine nichtselbständige Tätigkeit zu erreichen... – spätestens dann, wenn es zu Unfällen in der Produktion gekommen ist. Dann sieht die Interessenlage plötzlich ganz anders aus. Das will ich hier einmal auch unter Euch ganz offen ansprechen. Es hat ja auch seinen Sinn. Die Mitarbeiter der Clearingstelle sind ja auch dazu da, die unguuten Formen der ScheinSelbständigkeit, die wir hier auch heute thematisiert haben, zu bekämpfen. Und es gibt auch innerhalb der DRV die Position, und ich denke, darüber muß man diskutieren, daß dort Einige auf der Leitungsebene (und das ist mit der Hintergrund, warum es bisweilen so schwierig ist), daß dort Einige die Auffassung vertreten, daß sie gar nicht einsehen, warum Filmproduzenten sich überhaupt der üblichen Sozialabgaben, die halt 21,6 % betragen, entziehen können und statt dessen nur die minimale KSK-Abgabe in Höhe von 5,2 % bezahlen sollen. Und ich

denke, für diese Diskussion reicht jetzt die Zeit nicht, aber was hier der richtige Weg ist, läßt sich nicht pauschal beantworten. Ich sage, man kann lernen und das sollte man lernen, wie man mit dem System gut umgeht, und wie man das Statusfeststellungsverfahren macht und welche Risiken und Chancen der jeweilige Status nachher unweigerlich mit sich bringt.

Michael Neubauer:

Das Schlußwort hat Oliver Castendyk und ich sage jetzt Ihnen und Euch allen schon herzlichen Dank. Wir gehen danach alle zusammen zum Feiern. Alle, die bleiben können, sind herzlich eingeladen: Alles Gute für Euch heute Abend, alles von den Verbänden und unter freundlicher Unterstützung durch die VG Bild Kunst!

Jetzt bitte das Schlußwort und dann herzlichen Dank Euch allen, herzlichen Dank den Diskutanten, herzlichen Dank dem Publikum für die Disziplin und die Geduld!

Oliver Castendyk:

Ich möchte mich zunächst bedanken: Ich selber habe heute hier auch Einiges gelernt. Vielen Dank, daß ich eingeladen war. Ich würde es ganz toll finden, wenn wir das Angebot von Herrn Ehrmann wahrnehmen würden - und ich auch wieder mit dabei sein könnte, wenn wir diese Diskussion mit Mitgliedern von Verwaltungs- und Rundfunkräten führen. Da würde ich mich sehr freuen, wenn das gelingt.

Zum guten Schluß also ein Schlußwort:

Erstmal zu der Frage, warum das Statusfeststellungsverfahren so sein muß, wie es ist. Warum sollte die Abdrängung der Filmschaffenden in die Selbständigkeit verboten sein. Das ist eine Forderung, die nicht jeder unterstützen würde. Meine Kanzlei macht das ja auch relativ häufig und da geht eben auch der Wunsch der Mandanten eher dahin, selbständig zu sein – und es auch zu bleiben – und nicht anders herum. Von Abdrängung kann nicht die Rede sein. Aber ich gebe Steffen

Schmidt-Hug völlig recht, daß sich manchmal die Leute hinterher darüber ärgern, aber für den schnellen Euro scheint die Selbständigkeit oftmals die bessere Option zu sein. Insoweit sehe ich das auch so: Es ist eine zweischneidige Geschichte. Als Anwalt sage ich, der Mandant muß wissen, was er will und ich mache es dann halt. Manchmal denke ich aber auch, daß man die Leute vor sich selber schützen muß.

Zur Frage des sinnvollen Vorgehens der Produzentenallianz gemeinsam mit den Filmschaffenden: Das ist definitiv das Ziel, daß wir mit Hilfe dieser Klausel in den Eckpunkten, die das Niveau des Tarifvertrages garantiert, jetzt versuchen, die Budgets nach oben zu bringen. Das ist genau „the proof of the pudding“!

In den nächsten ein bis zwei Jahren wird das zusätzlich – und einstweilen zwischengeparkte – Geld, das die KEF voraussichtlich zusätzlich zur Verfügung stellt, und da reden wir über ca. 50 bis 80 Millionen Euro im Jahr, ob dieses Geld nun praktisch bei den Filmschaffenden und Produzenten auch ankommt, oder nicht. Ob jetzt zum Beispiel die Minutenpreise für bestimmte Genres in der ARD steigen, ob der durchschnittliche „Tatort“ von 1,35 Millionen auf vielleicht 1,45 Millionen Euro im Durchschnitt ansteigt. Die ARD hat uns in den Verhandlungen versprochen, daß erhöht wird. Jetzt müssen wir abwarten. Wir müssen schauen, ob es funktioniert hat... – ob dieser Weg, den Kuchen zu vergrößern, Früchte bringt – und wenn das gelingt, dann sollten wir diesen Kuchen auch fair und angemessen teilen.

Michael Neubauer:

Wenn das kein Schlußwort ist, liebe Freunde, was denn dann? Wir nehmen es als Hoffnung und Versprechen mit in den Abend und in die Zukunft – und wenden uns nun angenehmeren Zeitumständen zu. Der BVK und der VSK-Verband laden zum geselligen Beisammensein, bei dem unter kalorischer und alkoholischer Idealversorgung lebhaft weiterdiskutiert werden kann. Wer sich von unserem kleinen Symposium mit herzhafter Unterstützung des Kulturwerks der

VG Bild-Kunst angesprochen fühlte, drücke seine Freude bitte gegenüber den Vorständen der Berufsverbände aus. Wer sich beschweren will oder muß, wende sich bitte vertrauensvoll an mich. Alle Einwände werden dann gemeinsam schluckzessive abgearbeitet und erledigt. Euch allen Dank für die Beteiligung und Geduld – und einen zauberhaften, fröhlichen Abend im vielversprechenden Haus der Land- und Ernährungswirtschaft. Nomen est omen!

Offener Brandbrief des BVK vom 22.10.2015

Dramatische Gagen- und Arbeitssituation in der Filmwirtschaft

Berufsverband Kinematografie kritisiert unhaltbare Zustände und warnt vor gravierenden Folgen

Unser Produktionsstandort und die Qualität des Filmschaffens in Deutschland ist in Gefahr! Filmschaffende gehen wegen Unterlaufens des Tarifvertrags und häufiger Auftragskrisen in die Altersarmut! Ohne schärfere Kontrollen droht ein Ausverkauf durch Dumping!

Der bestehende Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) legt Mindestgagen fest, die das Minimum für Berufsanfänger und Low Budget Produktionen darstellen, aber selbstverständlich nach oben offen sind. Die Tarifgage stellt keineswegs die Normalgage dar, vielmehr markiert sie die verbindliche Gagen-Untergrenze, die nicht unterschritten werden darf, wenn man nach dem Tarifvertrag arbeiten will, über den z.B. die Arbeitszeit geöffnet wird. Lange Arbeitszeiten schätzt man in der Film- und Fernsehwirtschaft sehr, aber faire Kompensation auf Basis des Tarifvertrags wird häufig nicht einmal angeboten – geschweige denn korrekt erfüllt. Für andere Filmschaffende, die als Rechnungssteller arbeiten, gilt der TV FFS garnicht!

Sogar die tarifliche Mindestgage wird häufig unterschritten, weil sich die öffentlich-rechtlichen Auftraggeber und die Filmförderinstitutionen weigern, auf der Einhaltung des Tarifvertrages als der verbindlichen Grundvoraussetzung zu bestehen. Institutionen und Sender müßten die Mindestleistungen nach dem Tarifvertrag schlicht vorschreiben und sich die Rückforderung von Zahlungen vorbehalten, falls unterhalb des Tarifstandards gearbeitet wird. In anderen Branchen (z.B. Bauwirtschaft) ist dies längst der Fall, wenn öffentliche

Aufträge vergeben werden. Dem Gagendumping wird Vor-schub geleistet, wenn Produktionen unterfinanziert arbeiten müssen - bei über Jahre allenfalls nominal gleichbleibenden oder sogar sinkenden Budgets. Die Ansprüche der Auftrag-geber steigen aber von Jahr zu Jahr! Produktionen brauchen Luft zum Atmen und eine adäquate finanzielle Ausstattung, damit sie Mitarbeiter anständig, also mindestens nach dem Tarif, vergüten können.

Es gibt klare Ursachen für die unhaltbaren Zustände!

Leider ist der Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende nicht allgemeinverbindlich, und kann es auch nicht werden. Die Voraussetzungen hierfür sind nicht erfüllt. Auf Seiten der Produzenten ist der verbandliche Organisationsgrad zwar hoch, doch in ver.di sind von den Zehntausenden von Film-schaffenden in Deutschland nur wenige organisiert. Zahlen-mäßige „Mächtigkeit“ in der Vertretung der Interessen von Filmschaffenden haben hierzulande allenfalls die Berufsver-bände.

Skandalös ist die von manchen Firmen betriebene **Abdrän-gung von Filmschaffenden in die Selbständigkeit**. Einige wenige Filmberufe können in der Tat selbständig ausgeübt werden. Die Systematik aber, mit der man Risiken auf die re-gelmäßig schwächsten Marktteilnehmer abwälzt, ist zynisch und perfide. Besonders prekär ist die Situation für Filmschaf-fende im dokumentarischen Bereich. Hier werden manchmal Gagen von nur 50% der Tarifgage aufgerufen. Rechnungs-steller müssen zudem für Sozial- und Rentenleistungen alleine aufkommen. Der Tarifvertrag macht aber keinen Unterschied zwischen fiktionaler und non-fiktionaler Produktion! Nur weil es viel zu viele Filmschaffende im Lande gibt, zu denen die zahlreichen Ausbildungsstätten jährlich Hunderte hinzufügen, wird der Binnenkannibalismus in verschiedenen Berufsfeldern schamlos zur Kostensenkung bei den Produktionen aus-genutzt. Das unstrukturierte und oft von kommerziellen Interessen geprägte Ausbildungsangebot im Bereich Film

und TV führt im Verbund mit fehlenden Standards bei Qualifikation und Bezahlung zu grotesken Marktverwerfungen mit bereits heute beängstigenden Armutfolgen für tausende Filmschaffende in Deutschland.

Natürlich wird das Gagengefüge möglichst unterlaufen, indem bei zeitlich kürzeren Produktionen aufgrund der Produktivitätsverdichtung in langen Drehtagen möglichst willige und billige Filmschaffende eingesetzt werden. Die Gewerkschaft hat durch das Konstrukt von „**Bereitschaftszeit**“ erheblich zur Misere beigetragen: Der Tarifvertrag behauptet, „**daß in die werktägliche Arbeitszeit des an einer Film- oder Fernsehproduktion mitwirkenden Film- oder Fernsehschaffenden regelmäßig und in erheblichem Umfang bezahlte Arbeitsbereitschaft ... fällt.**“ Jedem Praktiker ist klar, daß es sich hierbei um eine dreiste Lüge handelt. Ver.di jedoch unterschreibt als Gewerkschaft Derartiges und ermöglicht damit, daß 11-,12-, 13-Stunden-Tage abzuarbeiten sind. Ein Tarifvertrag als Freibrief für Arbeitszeitausweitungen, von denen man natürlich gerne Gebrauch macht! Arbeitnehmerfreundliche Bestimmungen des Tarifvertrages werden aber oft nicht oder nur teilweise eingehalten, indem man etwa auswärtige Filmschaffende kurzerhand zu Ortsansässigen erklärt, um Spesenzahlung zu umgehen, oder Arbeitszeiten kreativ verschoben werden, um Pausen und Ruhezeiten nicht einhalten zu müssen, etc.

Wir sind Zeugen eines rapide fortschreitenden Sittenverfalls in der freien Medienbranche. An die Stelle des fairen Miteinander und verlässlicher professioneller Partnerschaft ist die Ellenbogenmentalität getreten. Filmschaffende sind immer öfter nicht mehr in der Lage, sich und ihre Familie zu ernähren, oder für Alter und Krankheit vorzusorgen. Dadurch wird das Niveau der deutschen Filmwirtschaft mittelfristig einbrechen: Deutsche Filme werden an Qualität verlieren, da billige Arbeitskräfte nicht dauerhaft qualifiziert mittragen. In- und ausländische Produktionen werden nicht mehr so gut bedient werden. Die arbeitslosen Filmschaffenden werden in andere Branchen drängen oder Grundsicherung benötigen. Sie

werden die Gesellschaft, welche sie so behandelt, spätestens im Alter finanziell belasten.

Wir rufen die Politiker und alle Akteure der hiesigen Film- und Fernsehwirtschaft - vor allem aber die öffentlich-rechtlichen Sender und Filmförderinstitutionen - auf, ihren selbstverständlichen Verpflichtungen gegenüber den Filmschaffenden, die das Programm tragen, gerecht zu werden!

Wir fordern ganz konkret:

- die öffentlich-rechtlichen Auftraggeber und Filmförderinstitutionen müssen auf der Einhaltung des Tarifvertrages als der verbindlichen Mindestvoraussetzung bestehen!
- die dreiste "Bereitschaftszeitlüge" ist aus dem Tarifvertrag ersatzlos zu streichen!
- die Abdrängung von Filmschaffenden in die Selbständigkeit muß verboten werden!
- die Budgets der einzelnen Produktionen müssen ein realistisches Niveau aufweisen!
- die unzumutbaren Produktionsverdichtungen müssen rückgängig gemacht werden!
- fiktionale und non-fiktionale Produktionen müssen gleichberechtigt behandelt werden!
- die Rahmenfrist für den Anspruch auf ALG 1 muß auf 36 Monate verlängert werden!

Unter großer Verantwortung für die Realisierung der Projekte und mit ihrem professionellen Einsatz sorgen Filmschaffende für die Erfolge der deutschen Produktionswirtschaft. Es ist unsozial und inhuman, wenn Beschäftigungsbedingungen in einem Wirtschaftsbereich so verkommen, daß aus Arbeit Schinderei wird - oft nicht einmal fair vergütet.

Es ist höchste Zeit für Korrekturen - und für scharfe Kontrollen der zuständigen Behörden!

(v.i.S.d.P.: Dr. rer. pol. Michael Neubauer, Geschäftsführung BVK, Baumkirchner Straße 19, 81673 München, www.kinematografie.org)

Referenten und Podium

Prof. Dr. Oliver Castendyk ist Rechtsberater des Verbands der technischen Betriebe Film & Fernsehen (VTFB), Leiter der Sektion Entertainment bei der Allianz deutscher Produzenten Film & Fernsehen und Mitglied des Aufsichtsrats der X-Verleih-AG. 2001 bis 2009 Direktor des Erich Pommer Instituts für Medienrecht & Medienökonomie, 2004 bis 2009 Stiftungsprofessur für Öffentliches und Privates Medienrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam. Seit 2010 Gastprofessor an der Universität Potsdam und Hamburg Media School. Mitherausgeber der juristischen Zeitschrift »Multimedia und Recht« (MMR).



Prof. Dr. Oliver Castendyk



Susanne Dieringer, VSK

Susanne Dieringer ist Mitglied des VSK - Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild. Studium Dekorationsgestaltung in Basel, dann Bühnenbild und Bühnenkostüm an der Hochschule der Künste Berlin. Bühnen und Kostümbildassistentin an der Deutschen Oper Berlin, der Wiener Staatsoper und den Salzburger Festspielen. Szenen und Kostümbildnerin seit 1982. Zahlreiche Preise für Szenen- und Kostümbild bei Filmen wie „Five Ways to Kill a Man“ (2012), „Eisenstein“ (2002), „Verfolgte Wege“ (1989).

Siegmond Ehrmann ist seit 1970 Mitglied der SPD und seit März 2004 Vorsitzender des SPD-Stadtverbandes Moers. Darüber hinaus ist Ehrmann Mitglied des Vorstands des Kulturforums der Sozialdemokratie (SPD) mit den Themenschwerpunkten Bundeskulturpolitik im Allgemeinen, Förderung von Musik (insbesondere Jazz), Kultur- und Kreativwirtschaft inkl. Urheberrecht, soziale Lage und Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft, kommunale Kulturfinanzierung sowie Bibliotheken und Verlage inklusive Digitalisierung.



Siegmond Ehrmann, MdB



Johannes Kirchlechner, BVK

Johannes Kirchlechner, Präsident des BVK, ist seit 30 Jahren Kinematograf/DoP. Abgesehen von einigen Kinofilmen dreht er nahezu ausschließlich Fernsehspiele, Reihen und Serien – hin und wieder auch einen Kurzfilm, einen Videoclip oder einen Industriefilm. In seiner Filmografie finden sich neben namhaften Einzelprojekten auch Reihenepisoden zu „Tatort“ oder „Unter Verdacht“ – unter der Regie von Friedemann Fromm, Anno Saul, Niki Stein, Matti Geschonneck und vielen anderen. Er engagiert sich seit 2001 im Vorstand des BVK.

Dr. rer. pol. Michael Neubauer, ist Geschäftsführer des BVK - Berufsverband Kinematografie, Ausbildung zum Kameraassistenten (SFOF Berlin), freier Kameraassistent (ab 1981) und Kameramann (ab 1987). Studium Kommunikationswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft LMU München, 1987 Magister Artium, 1995 Promotion. Zahlreiche Image- und Auftragsfilme, ab 1995 mehrere Lehraufträge und Publikationen, externer Trainer der Führungsakademie FÜAK 1996-2002, Vorstand der CineTechnik Bayern e.V., Mitglied des Verwaltungsrates der VG BildKunst.



Dr. rer. pol. Michael Neubauer



RA Steffen Schmidt-Hug

Rechtsanwalt Steffen Schmidt-Hug ist Fachanwalt für Medienrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei. Er ist spezialisiert auf die rechtlichen Fragestellungen von Filmemachern, sowohl für die auf Produktionsdauer beschäftigten Film- und Fernseherschaffenden als auch für die auf selbständiger Basis arbeitenden Filmkünstler.

Bei der Rechts- und Vertragsberatung legt der Künstleranwalt Schmidt-Hug auch Augenmerk auf die soziale Absicherung. Bei Urhebern steht daneben die Wahrung der künstlerischen Freiheit im Vordergrund.

Er ist Mitglied im Beirat der Künstler-sozialkasse.



BILD-KUNST

B V K GERMAN SOCIETY OF
CINEMATOGRAPHERS

BERUFSVERBAND KINEMATOGRAFIE

VSK

VERBAND DER BERUFSGRUPPEN
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.